

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Juni 2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juni 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Juni 2018 – Weiter günstige Entwicklung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	6
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen.....	7
1.2.3 Kurzarbeitergeld	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage.....	9
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	9
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	10
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	10
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	11
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	19
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	19
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	21
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	21
2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22
2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	22
2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit	23
2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	23
2.3.7 Hilfequoten	23
2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	23
3 Ausbildungsmarkt: Bessere Chancen für Ausbildungsuchende als im Vorjahr.....	25

3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	25
3.2	Gemeldete Bewerber	25
3.3	Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis Juni 2018	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	27
3.5	Unversorgte Bewerber und Bewerber mit Alternative	27
3.6	Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im Juni 2018	28
3.7	Ausblick	28
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	29
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	29
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	29
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	30
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	31
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	31
4.2.3	Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	31
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	32
4.2.5	Gründungszuschuss	32
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	32
4.2.7	Einstiegs geld	32
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	32
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	32
4.2.10	Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	33
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	33
5	Statistische Hinweise	34
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	34
5.1.1	Altersgrenze	34
5.1.2	Erhebungsstichtag	34
5.1.3	Saisonbereinigung	34
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	36
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	36
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	36
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	40
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	42
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	43
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	45
6	Tabellenanhang	46

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JUNI 2018 WEITER GÜNSTIGE ENTWICKLUNG

Die Konjunktur in Deutschland hat an Schwung verloren. Für die zukünftige Entwicklung zeichnet sich ein gemischtes Bild. Die Konjunkturerwartungen trüben sich zunehmend ein, während die binnenwirtschaftliche Nachfrage kräftig bleibt. Insgesamt dürfte sich das Wachstum fortsetzen, allerdings schwächer als im Vorjahr. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter günstig, wenn auch nicht mehr so dynamisch wie in den Wintermonaten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst weiter und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf anhaltend hohem Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung verzeichnen erneut saisonbereinigte Rückgänge. Die Vorjahreswerte werden sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der Grundsicherung in erheblichem Umfang unterschritten. Zudem ist die Langzeitarbeitslosigkeit rückläufig.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Juni 2018 rund 4.799.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Juni 2017 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 228.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Juni 660.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 32.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.206.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 202.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2017 bis Juni 2018 wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerbermeldungen liegen dagegen unter denen des Vorjahres. Für Ausbildungsuchende haben sich damit die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Bundesweit ist die Zahl der bis Juni 2018 gemeldeten Ausbildungsstellen höher als die der gemeldeten Bewerber. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings nach wie vor den Ausgleich von Angebot und Nachfrage, so dass derzeit offen bleibt, in welchem Umfang sich der Zuwachs an gemeldeten Ausbildungsstellen in einer Zunahme an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen niederschlagen wird.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juni 2018 haben nach vorläufigen Daten 851.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 7 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,2 Prozentpunkte). 449.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 402.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Juni 2018 – Weiter günstige Entwicklung

Die Konjunktur in Deutschland hat an Schwung verloren. Für die zukünftige Entwicklung zeichnet sich ein gemischtes Bild. Die Konjunkturerwartungen trüben sich zunehmend ein, während die binnenwirtschaftliche Nachfrage kräftig bleibt. Insgesamt dürfte sich das Wachstum fortsetzen, allerdings schwächer als im Vorjahr. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter günstig, wenn auch nicht mehr so dynamisch wie in den Wintermonaten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst weiter und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf anhaltend hohem Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung verzeichnen erneut saisonbereinigte Rückgänge. Die Vorjahreswerte werden sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der Grundversicherung in erheblichem Umfang unterschritten. Zudem ist die Langzeitarbeitslosigkeit rückläufig.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm im ersten Quartal 2018 um moderate 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zu. Für die zukünftige Entwicklung zeichnet sich ein gemischtes Bild. So trüben sich Indikatoren wie die Konjunkturerwartungen durch die Zuspitzung der Handelskonflikte und politische Unsicherheiten zunehmend ein, die binnenwirtschaftliche Nachfrage blieb im ersten Quartal aber kräftig. Insgesamt dürfte sich das Wachstum fortsetzen, allerdings schwächer als im Vorjahr. Die starke inländische Nachfrage liegt nicht zuletzt an der anhaltend günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Das Abflachen des Aufwärtstrends der wirtschaftlichen Entwicklung zeigt sich auch international, insbesondere im Euroraum. Dazu trägt vor allem die Einführung der US-amerikanischen Zölle bei. Zudem dämpfen der stärkere Eurokurs und der steigende Ölpreis die Dynamik. Insgesamt bleibt das Wachstum aber robust. Darauf reagiert nun auch die Europäische Zentralbank, die angekündigt hat ihren Expansionskurs allmählich in moderatem Ausmaß zurückzufahren.

Der deutsche Außenhandel entwickelt sich durchwachsen. Im ersten Quartal 2018 nahmen die deutschen Exporte deutlich um 1,0 Prozent ab. Dies erklärt sich zum Teil mit Vorzieheffekten aus einem sehr starken Vorquartal, ist aber auch ein Ergebnis der Verunsicherung durch die Handelskonflikte. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe sind weniger optimistisch als zuletzt, aber weiter positiv. Die Importe gingen im ersten Quartal um 1,1 Prozent zurück.

Im Gegensatz dazu tragen die Investitionen positiv zum Wachstum des BIP bei. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen im ersten Quartal insgesamt um 1,2 Prozent zu. Die privaten Ausrüstungsinvestitionen waren allerdings leicht rückläufig. Auch hier zeigt sich die Zurückhaltung der Unternehmen

durch zunehmende Unsicherheit. Trotzdem schätzen die Investitionsgüterproduzenten die aktuelle Geschäftslage weiter als gut ein. In den nächsten Monaten dürfte sich das Bild aber eintrüben, die Erwartungen sind zuletzt in den negativen Bereich gesunken.

Der private Konsum entwickelt sich im aktuellen Jahr wieder gut und stützt so das BIP-Wachstum. Im ersten Quartal nahm dieser um 0,4 Prozent zu. Diese Entwicklung dürfte sich fortsetzen. Das Konsumklima bleibt sehr gut, auch wenn die Inflationsrate wieder angezogen hat. Im Vergleich zum Vorjahresmonat lag diese im Mai bei 2,2 Prozent. Die staatlichen Konsumausgaben sind im ersten Quartal um 0,5 Prozent zurückgegangen, dürften im Jahresverlauf aber wieder expansiv wirken.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, allerdings nicht mehr so stark wie in den Wintermonaten. Die Vorjahresniveaus werden deutlich überschritten (vgl. 1.2.1). Alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es die absolut größten Zuwächse in der Metall- und Elektroindustrie und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mai saisonbereinigt um 37.000 zugenommen, nach ebenfalls +37.000 im April und +35.000 im März. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis April reichen, saisonbereinigt um 60.000 gestiegen, nach +17.000 im März und

¹ Vgl. „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juni 2018 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

+51.000 im Februar, aber durchschnittlich +88.000 von November 2017 bis Januar 2018. Nach den außergewöhnlich starken Anstiegen in den Wintermonaten hat sich das Wachstumstempo zuletzt verlangsamt.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Mai bei 44,80 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 593.000 oder 1,3 Prozent gestiegen, nach +592.000 oder ebenfalls +1,3 Prozent im April. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht allein auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit belief sich diese im April auf 32,78 Mio. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 771.000 oder 2,4 Prozent. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im April im Vorjahresvergleich um 428.000 oder 1,8 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 343.000 oder 3,9 Prozent zugenommen.

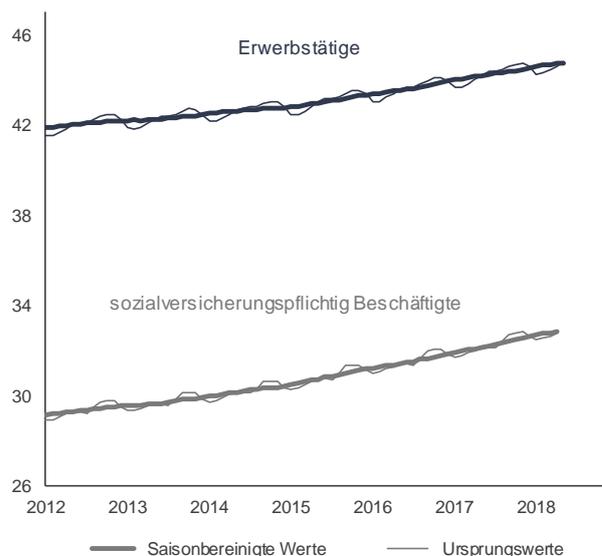
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahr um 67.000 oder 1,6 Prozent auf 4,24 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Mai 73.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 12.000 oder 14 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich ebenfalls verringert. Nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit belief sie sich im April auf 4,69 Mio, das waren 62.000 oder 1,3 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Darüber hinaus übten 2,79 Mio oder 8,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 133.000 oder 5,0 Prozent mehr. Dabei gehen in die Erwerbstätigenrechnung allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In allen Bundesländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitest starksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,8 Prozent). Den geringsten Anstieg verzeichnete Thüringen (+0,7 Prozent).

Nach Branchen³ zeigten sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im April wurden in der Metall- und Elektroindustrie (+100.000 oder +2,3 Prozent) und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+100.000 oder +4,2 Prozent) registriert. Eine Abnahme gab

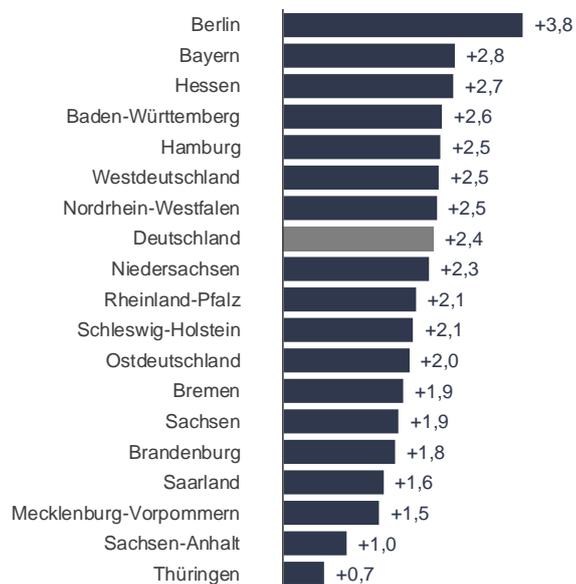
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

es allein bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-11.000 oder -1,1 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2018

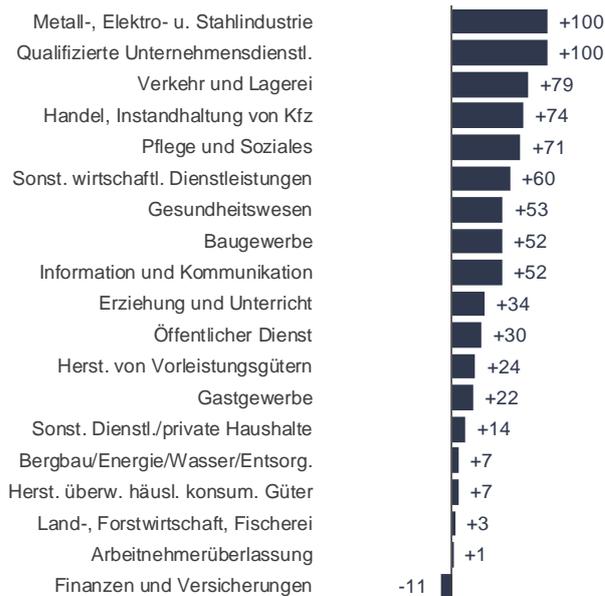


Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme liegt auf einem sehr niedrigen Niveau. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im April an 10.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 12.000 im Vormonat und 27.000 im Vorjahr.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Mai – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 7.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach ebenfalls 7.000 im April und 8.000 im März. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller

Kurzarbeit im Juni das Niveau des Vorjahres weiter deutlich unterschreitet.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Dezember 2017 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 183.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 12.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 161.000 Saisonkurzarbeitergeld und 11.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Dezember 29 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁴ errechnen sich so 53.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 30 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 4.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und die gemeldeten Stellen liegen deutlich über den jeweiligen Vorjahreswerten.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat sich im Juni saisonbereinigt um 4.000 erhöht, nach +5.000 im Mai und +2.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juni auf 805.000 Arbeitsstellen. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 74.000 oder 10 Prozent, nach +78.000 oder +11 Prozent im Mai. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 94 Prozent sofort zu besetzen.

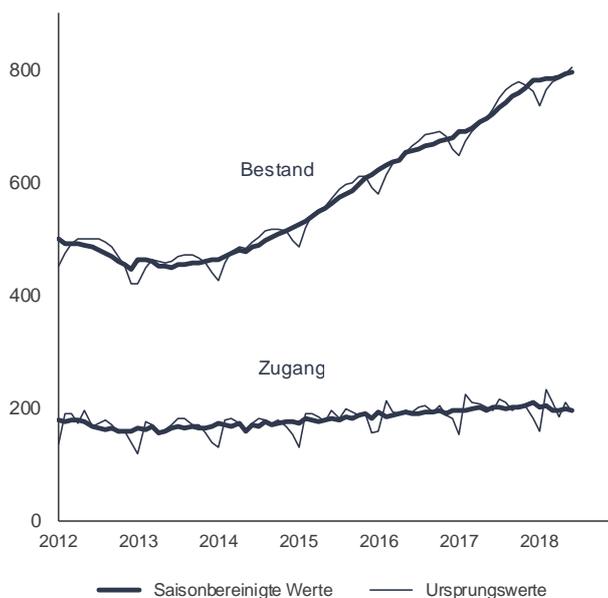
Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe als die Bestandszahlen sind, bewegen sich auf hohem Niveau. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat der Stellenzugang im Juni um 2.000 abgenommen, nach +4.000 im Mai und -2.000 im April. Nach den Ursprungszahlen gingen im Juni 192.000 Stellennmeldungen ein, 3.000 oder 1 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Juli 2017 bis Juni 2018 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – gab es mit 2.396.000 Stellenzugängen 37.000 oder 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im Juni zu 68 Prozent und in der gleitenden Jahressumme zu 66 Prozent sofort zu besetzen.

⁴ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Daten ab 2013 einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Juni wurden 180.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 1.000 oder 1 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.310.000 Abgänge, 23.000 oder 1 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 40 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁵ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 9 auf 105 Tage erhöht. Die längeren Vakanzzeiten belegen, dass es für Betriebe schwieriger wird, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Kräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, gleichwohl zeigen sich Anspannungen und Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁶

⁵ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

Angaben in Tausend
Deutschland
Juni 2018

	Juni 2018		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
Bestand	805	100	74	10,2
darunter: Vakanzen	759	94,2	78	11,4
Zugang	192	100	-3	-1,5
darunter: Vakanzen	131	68,0	2	1,4
Abgang	180	100	1	0,6
darunter: ohne Vakanzzeit	10	5,3	-1	-10,9
über drei Monate	73	40,5	9	14,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	108	-	13	13,6

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X bewegt sich auf sehr hohem Niveau und hat im Juni gegenüber dem Vormonat um 1 auf 254 Punkte zugenommen. Der Vorjahreswert wird um 18 Punkte übertroffen.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im ersten Quartal 2018 bei 1,19 Mio Stellen. Das waren 126.000 oder 12 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Er-

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

gebnissen der Betriebsbefragung 50 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 53 Prozent vor einem Jahr.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Juni saisonbereinigt weiter gesunken. Die Vorjahreswerte werden erheblich unterschritten, und zwar in beiden Rechtskreisen (vgl. 1.4.1 und 1.4.6). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, geht auf niedrigem Niveau weiter zurück. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, werden größer (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Mit der auslaufenden Frühjahrsbelegung hat sich die Arbeitslosigkeit von Mai auf Juni um 40.000 oder 2 Prozent auf 2.276.000 verringert. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist sie um 42.000 oder ebenfalls 2 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den aktuellen Monat einen Rückgang von 15.000, nach -12.000 im Mai und -8.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat im Juni saisonbereinigt um 16.000 abgenommen, nach ebenfalls jeweils -16.000 im Mai und April (vgl.1.4.6). Damit fielen die saisonbereinigten Abnahmen zuletzt etwas schwächer aus als in den Wintermonaten. Betrachtet man die Entwicklung in den Winter- und Frühjahrsmonaten zusammen, errechnen sich in den Monaten Dezember bis Juni monatsdurchschnittliche saisonbereinigte Abnahmen der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung von -18.000 bzw. -21.000.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im Juni um 197.000 oder 8 Prozent abgenommen, nach -182.000 oder -7 Prozent im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 241.000 oder 7 Prozent gesunken, nach -233.000 oder ebenfalls -7 Prozent im Mai (vgl. 1.4.6). Die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Vorjahresveränderung sind nur noch gering (vgl. Kasten „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

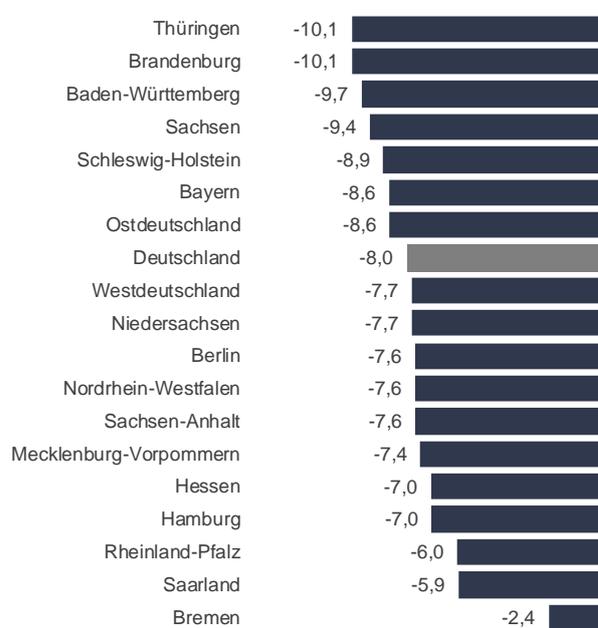
In Ostdeutschland entwickeln sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung etwas günstiger als in Westdeutschland. Die Arbeitslosigkeit hat dort im Vorjahresvergleich um 9 Prozent

auf 563.000 und die Unterbeschäftigung um ebenfalls 9 Prozent auf 804.000 abgenommen. Dabei verzeichnen Brandenburg und Thüringen die bundesweit stärksten Rückgänge der Arbeitslosigkeit. In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit um 8 Prozent auf 1.713.000 und die Unterbeschäftigung um 6 Prozent auf 2.437.000 gesunken. Die relativ geringste Abnahme der Arbeitslosigkeit verzeichnet Bremen.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots infolge der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Fluchtmigration hat Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt.¹⁰ So ist im Vorjahresvergleich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den wichtigsten Zuwanderungsländern¹¹ im April um 316.000 oder 15 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern hat im Juni um 20.000 oder 5 Prozent abgenommen. Auch dann, wenn die Integration von Zuwanderern schnell gelingt, wird es wegen saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zuwanderungsbedingt steigendem Arbeitskräfteangebot auch erhöhen kann (Angebotseffekt).

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt muss zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Wanderung planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmigration insbesondere aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten, den GIPS-Staaten, dem Balkan und den osteuropäischen Drittstaaten hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland geleistet. Im April lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern um 230.000 oder 12 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosigkeit von Personen aus diesen Ländern hat sich im Vorjahresvergleich um 17.000 oder 7 Prozent verringert.

Abbildung 1.8

	Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit					
	Angaben in Tausend					
	Deutschland					
	Juni 2018					
			Veränderung zum			
	Juni	Anteil	Vormonat	Vorjahresmonat		
	2018	in %	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	2.276	100	-40	-1,7	-197	-8,0
Deutsche	1.660	72,9	-31	-1,9	-161	-8,8
Ausländer ¹⁾	610	26,8	-8	-1,3	-36	-5,6
davon:						
EU-Osterweiterung	98	4,3	-3	-3,4	-6	-6,1
GIPS-Staaten	53	2,3	-2	-2,8	-6	-9,4
Balkanstaaten	44	1,9	-1	-2,4	-3	-5,9
Osteuropäische Drittstaaten	22	1,0	-0	-1,0	-2	-9,2
Nichteur. Asylherkunftsländer	189	8,3	-1	-0,3	-3	-1,7
Sonstige Ausländer	203	8,9	-1	-0,7	-16	-7,3

1) Umfasst die osteuropäischen EU-Länder, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien), Osteuropa (Russische Föderation und Ukraine) und die nicht-europäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird mehrere Jahre brauchen. Das zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Arbeitslosmeldung von geflüchteten Menschen ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Entsprechend ist zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern sehr hoch ausfällt. Dabei hat ein großer Einsatz von Integrationskursen und Fördermaßnahmen die Arbeitslosigkeit in Grenzen gehalten. Zuletzt haben sich die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung für diesen Personenkreis leicht verringert. So fielen im Juni die Arbeitslosigkeit um 3.000 oder 2 Prozent und die Unterbeschäftigung, die den Einsatz von entlastenden Fördermaßnahmen berücksichtigt, geschätzt um 20.000 oder 5 Prozent kleiner aus als vor einem Jahr. Zugleich ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern im April um 86.000 oder 60 Prozent gestiegen.

Seit Juni 2016 wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzt um die Berichterstattung über Personen im Kontext Fluchtmigration.¹² Als solche Personen werden Asylbewerber, anerkannte Schutzbe-

rechtigte und geduldete Ausländer gezählt. Danach waren im Juni 2018 in Deutschland 180.000 geflüchtete Menschen in der Arbeitslosigkeit registriert. Die Unterbeschäftigung für diese Personen wird im Juni auf 401.000 geschätzt.

¹⁰ Zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt vergleiche die Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter folgendem Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

¹¹ Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

¹² Vgl. hierzu die Hintergrundinformation der Statistik der BA, Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg Juni 2016, sowie ausführliches Tabellenmaterial im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet unter folgendem Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

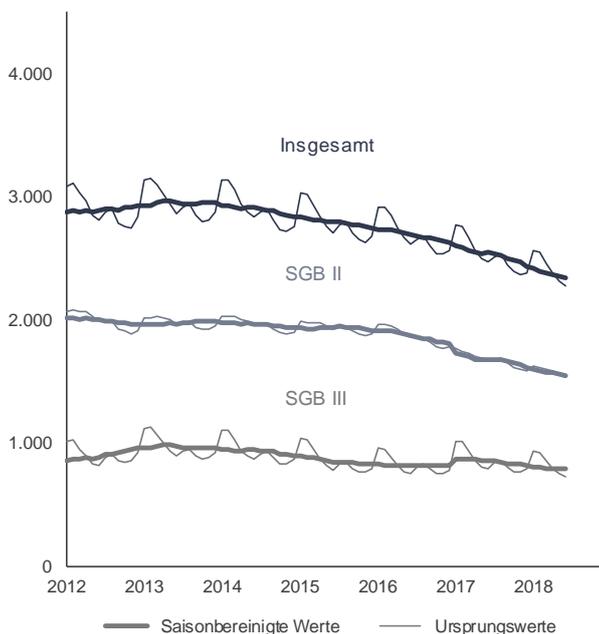
Von den 2.276.000 Arbeitslosen im Juni wurden 735.000 oder 32 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.541.000 oder 68 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹³

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Juni gegenüber dem Vormonat um 16.000 oder 2 Prozent gesunken. Bereinigt um saisonale Einflüsse blieb sie unverändert, nach -2.000 im Mai. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 61.000 oder 8 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Rechtskreis SGB III ist im Vorjahresvergleich um 72.000 oder 7 Prozent gesunken.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich im Juni um 24.000 oder 2 Prozent verringert. In saisonbereinigter Rechnung nahm sie um 15.000 ab, nach -10.000 im Mai. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit um 136.000 oder 8 Prozent kleiner aus. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 170.000 oder 7 Prozent gesunken.

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 85.000 oder 9 Prozent auf 818.000 gesunken. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 36,0 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 36,5 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist unter anderem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzeitarbeitslosigkeit.

Dabei hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 10 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 9 Prozent verringert. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 11,7 auf 11,4 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 48,3 auf 47,7 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

Angaben in Tausend
Deutschland
Juni 2018

	Anteil an allen		Veränderung	
	Juni 2018	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	818	36,0	-85	-9,4
dav. Rechtskreis SGB III	84	11,4	-9	-10,1
Rechtskreis SGB II	735	47,7	-75	-9,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Juni 509.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 549.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben die Zugänge um 4 Prozent und die Abgänge um 1 Prozent abgenommen. In der gleitenden Jahressumme von Juli 2017 bis Juni 2018 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.236.000 Menschen arbeitslos, und 7.523.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum verringerten sich die Zugänge um 5 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent.

Die Übergänge zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit waren in den absoluten Zahlen rückläufig. Im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 meldeten sich 2.400.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

2.063.000 Arbeitslose konnten im Zeitraum Juli 2017 bis Juli 2018 ihre Arbeitslosigkeit direkt durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹⁴ beenden, das waren 1 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 121.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 5 Prozent weniger; diesen standen 98.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 7 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Juni 2017 bis Mai 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,66 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mit 0,70 Prozent ist das ein Rückgang und damit der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird.

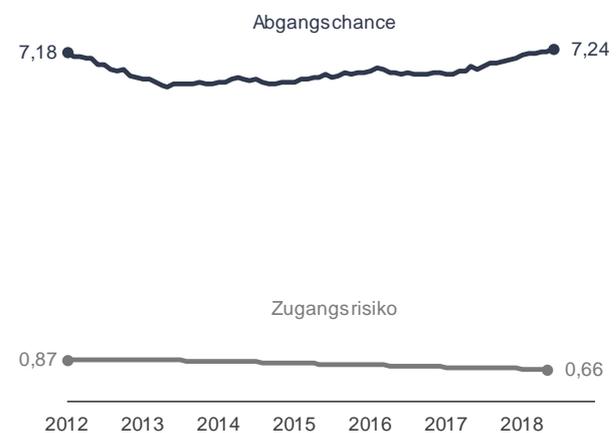
Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab

als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahreszeitraum von Juli 2017 bis Juni 2018 mit 7,24 Prozent deutlich größer ausgefallen als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 6,83 Prozent) und erreicht damit im langjährigen Vergleich einen sehr hohen Wert.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2012 bis 2018



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹⁵ Markante Unterschiede gibt es insbesondere zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,15 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,25 Prozent auch die größten

¹⁴ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

¹⁵ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen); https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927782&year_month=201709&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,47 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,59 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 15,11 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,24 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

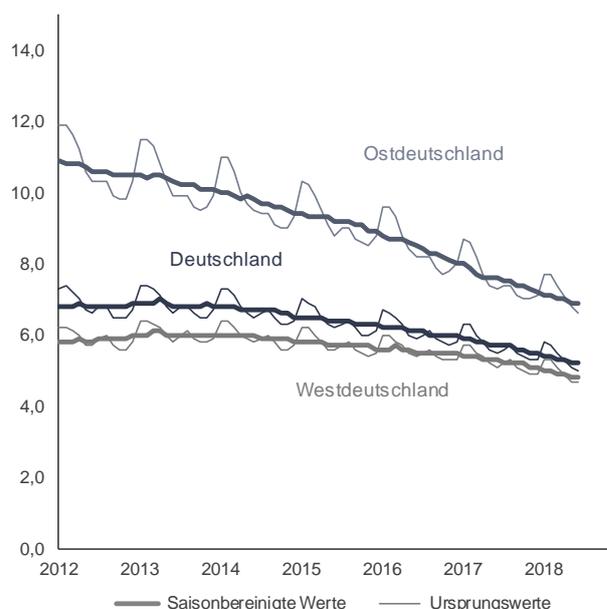
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juni auf 5,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,2 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,6 Prozent größer als im Westen mit 4,7 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,7 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,4 Prozentpunkte gesunken.

Auf Länderebene werden die niedrigsten Arbeitslosenquoten in Bayern und Baden-Württemberg und die höchste in Bremen ausgewiesen.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2012 bis 2018

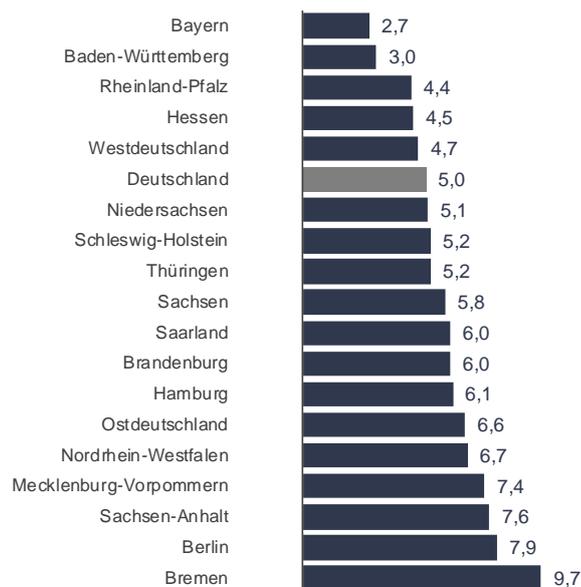


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Juni belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.240.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 46.000 oder 1 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juni einen Rückgang von 16.000, nach ebenfalls jeweils -16.000 im Mai und April. Im Vergleich

zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 241.000 oder 7 Prozent abgenommen, nach -233.000 oder ebenfalls -7 Prozent im Mai.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) als Teil der Unterbeschäftigung hat im Vorjahresvergleich im Saldo abgenommen (-44.000; vgl. Teil 4). Mehr Entlastung gab es durch das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (+2.000) und die Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (+6.000). In allen anderen Maßnahmen hat sich das Entlastungsvolumen im Vorjahresvergleich verringert. Die absolut größten Rückgänge waren bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-21.000) und bei Arbeitsgelegenheiten (-11.000) zu verzeichnen. Einen Rückgang gab es auch bei der sogenannten Fremdförderung (-8.000), die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

In den genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil hochgerechnete Angaben dazu nur bis April 2018 vorliegen. Die Entlastung durch Kurzarbeit belief sich in diesem Monat nach vorläufigen Angaben auf ein Beschäftigtenäquivalent von 10.000. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents betrug die Unterbeschäftigung in diesem Monat 3.364.000. Im Vergleich zum April 2017 hat sie sich um 241.000 oder 7 Prozent verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Mai auf 1,47 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,4 Prozent.¹⁶ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,32 Mio und die Arbeitslosenquote 5,1 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,4 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,2 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend

¹⁶ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

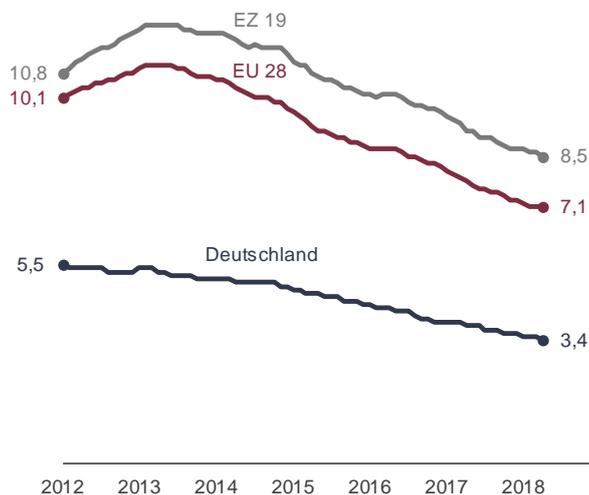
bis April vor.¹⁷ Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁸ auf 8,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)¹⁹ auf 7,1 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,2 Prozent) die niedrigste und Griechenland (20,1 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,9 Prozent und in Japan bei 2,5 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,7 Prozentpunkte verringert. Den größten Rückgang verzeichnete Zypern (-3,1 Prozentpunkte). Einen Anstieg gab es in keinem Land der Europäischen Union. Für Deutschland wurde ein Minus von 0,4 Prozentpunkten gemessen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,5 Prozentpunkte und in Japan um 0,3 Prozentpunkte ab.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2012 bis 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

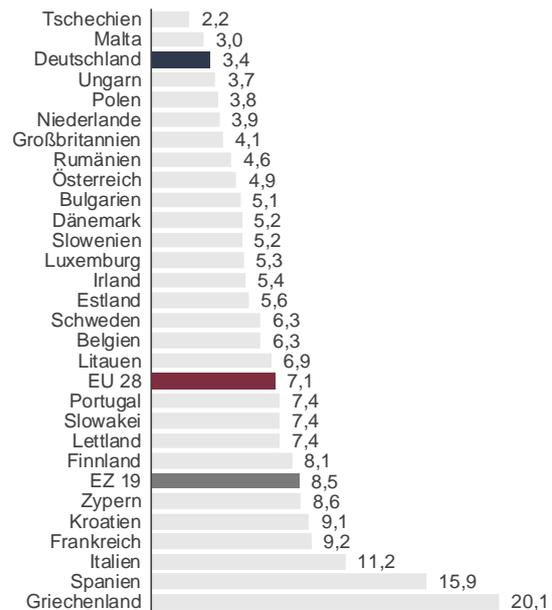
¹⁷ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.06.2018) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁸ Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
April 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Barometer hat zum dritten Mal in Folge abgenommen, und zwar im Juni um 0,5 auf 103,6 Punkte. Die Beschäftigungskomponente ist um 0,2 auf

¹⁹ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

106,6 Punkte und die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,7 auf 100,6 Punkte gesunken. In der Tendenz ist immer noch mit einer günstigen Entwicklung zu rechnen, auch wenn sich der Beschäftigungsaufbau leicht abschwächen und der Abbau der Arbeitslosigkeit verlangsamen werden.²⁰

Weitere Frühindikatoren für die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind die Stellenmeldungen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3), sowie der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.²¹ Der letzte Indikator kann krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt. Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt entwickelten sich seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 auf vergleichsweise niedrigem Niveau und signalisieren so gemeinsam mit den anderen Indikatoren keine erkennbaren Risiken aus dem Beschäftigungssystem.

Abbildung 1.16

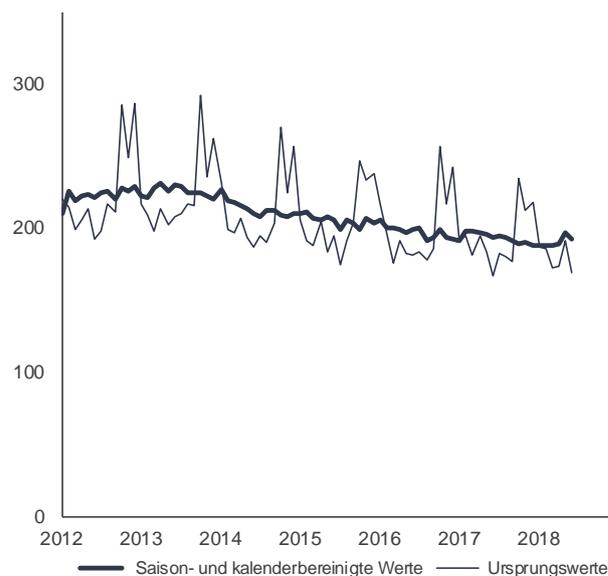
Zugang nichtarbeitsloser Arbeitssuchender

aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend

Deutschland

2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁰ Vgl. Presseinformation des IAB vom 27.06.2018; die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

²¹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Juni 2018 rund 4.799.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Juni 2017 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 228.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Juni 660.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 32.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.206.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 202.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammen leben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzen betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² haben im Juni 2018 4.799.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 16.000 weniger als Vormonat und 228.000 weniger als vor einem Jahr.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Februar 2018 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.268.000 oder 45 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert. Damit waren 2.744.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an

Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Von den Leistungsempfängern haben im Februar 2018 78.000 Personen ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten (sogenannte Aufstocker), 85 Prozent der Aufstocker waren dabei arbeitslos.

Außer den Leistungsempfängern gab es 278.000 arbeitslose Menschen, die im Februar keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juni 2018 haben nach vorläufiger Hochrechnung 660.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 10.000 weniger als im Monat zuvor (-1 Prozent).

Die saisonbereinigte Zahl ist im Vergleich zum Vormonat um 4.000 gestiegen (nach +5.000 im Mai und +4.000 im April). Die zuletzt leichten Anstiege könnten eine Gegenbewegung zu den deutlichen Rückgängen in den Wintermonaten sein.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 32.000.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im Juni 2018 554.000 (84 Prozent) arbeitslos gemeldet. 106.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

²² Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Angaben in Tausend
Deutschland
Februar 2018

	Februar 2018	Januar 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.546	2.570	-216	-7,8
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	2.268	2.290	-185	-7,5
Arbeitslosengeld	720	730	-62	-7,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.617	1.627	-130	-7,5
- Parallelbezieher ²⁾	69	67	-8	-10,1
arbeitslose				
Nicht-Leistungsempfänger	278	281	-32	-10,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	5.013	5.012	-196	-3,8
Arbeitslosengeld	831	834	-64	-7,1
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	4.262	4.257	-142	-3,2
- Parallelbezieher ²⁾	81	79	-10	-10,6

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.
Endgültige Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

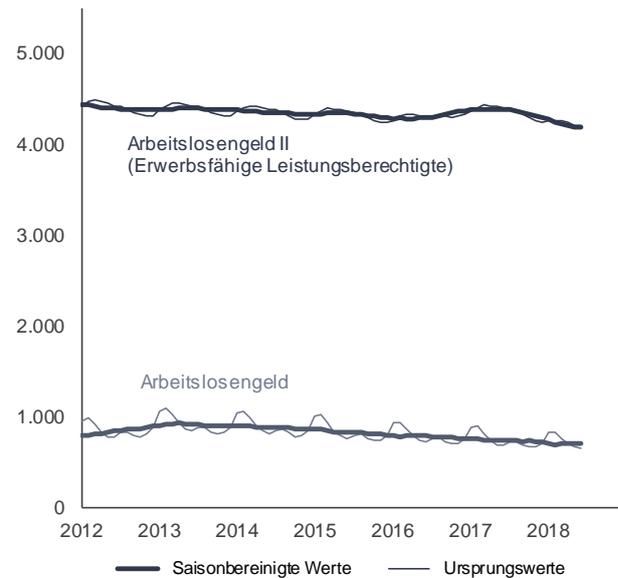
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

Im Berichtszeitraum Mai 2017 bis April 2018 – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.161.000 Menschen neu Arbeitslosengeld bezogen, 94.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor (-4 Prozent).

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnte, hat sich ebenfalls verringert und lag bei 2.203.000 (-4 Prozent). Darunter ist es 1.239.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen, ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 370.000 (17 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im Berichtszeitraum bei 14,1 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahreszeitraum.²³

Durchschnittlich bezogen Arbeitslosengeldempfänger im Zeitraum Mai 2017 bis April 2018 17,6 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,2 Wochen im Leistungsbezug.

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im April 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor - haben 29 Prozent (204.000) der 707.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (502.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 954 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 783 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.320 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juni 2018 gegenüber dem Vormonat um 8.000 gesunken und lag bei 4.206.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang um 3.000, nach -13.000 im Vormonat und -19.000 im April.

Damit setzt sich die gute Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit Oktober 2017 weiter fort. Im Juni 2018 waren 202.000 (-5 Prozent) Menschen weniger auf diese Sozialleistung angewiesen als noch im Vorjahr.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum März 2017 bis Februar 2018 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.576.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zuge-

gangen. 1.797.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden.

Die Zahl der Zugänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Hilfebedürftigkeit ist im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 258.000 gesunken (-14 Prozent). Damit wird sogar ein niedrigerer Wert als 2015 – der bisher niedrigste Wert seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – erreicht.

Die Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit lag um 23.000 (-1 Prozent) unter dem Wert im Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,4 Prozent und lag damit 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres.²⁴

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁵ Nach den jüngsten Daten waren im Februar 2018 38 Prozent (1.617.000) der 4.262.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 62 Prozent (2.645.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁶

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (323.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (413.000). Fast ein Viertel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (620.000) ging im Februar 2018 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Ein gutes Fünftel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (587.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Neunte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (308.000). 164.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere²⁷ galten.

²⁴ Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²⁵ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

²⁶ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁷ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

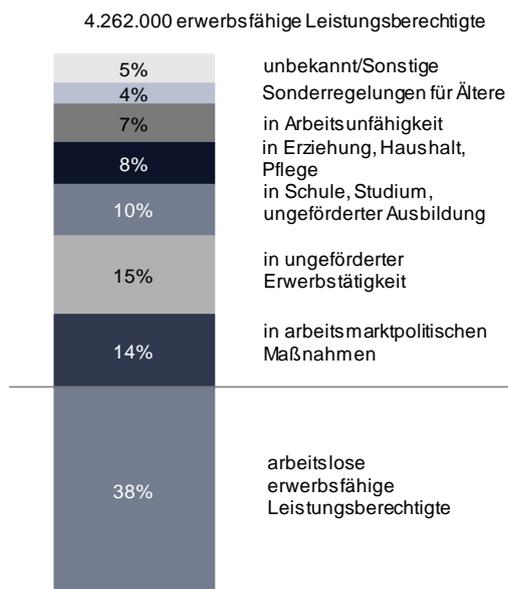
Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent

Deutschland

Februar 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Februar 2018 waren 26 Prozent (1.106.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 41.000 (-4 Prozent) weniger als im Vorjahr.

93 Prozent (1.028.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 8 Prozent (86.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im November 2017 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (592.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 205.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, darunter gut 62.000 Auszubildende. 387.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 475.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei

der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-26.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juni 2018 lebten in 3.134.000 Bedarfsgemeinschaften 5.884.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (4.206.000) und 1.679.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte¹⁾

Angaben in Tausend

Deutschland

Juni 2018

	Veränderung		Vorjahresmonat	
	Juni 2018	Mai 2018	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	3.134	3.142	-156	-4,7
Regelleistungsberechtigte	5.884	5.889	-235	-3,8
davon:				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.206	4.214	-202	-4,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.679	1.675	-33	-1,9
SGB II-Quote ²⁾	9,0	9,1	-0,4	x
ELB-Quote ³⁾	7,7	7,7	-0,4	x

1) Vorläufige, hochgerechnete Werte.

2) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

3) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Februar 2018 lebten in den 3.183.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.761.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (570.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (508.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (282.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (1.082.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 2.033.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (389.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und mehr als ein Drittel (759.000) war jünger als sechs Jahre.

2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁸ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Februar 2018 haben 81.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 73.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,9 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Berichtszeitraum von Dezember 2016 bis November 2017 hat knapp die Hälfte (47,7 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Februar 2018 waren von 4.262.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 65 Prozent Langzeitleistungsbezieher (2.758.000). Damit ist der aktuelle Wert um 14.000 geringer als im Februar des Vorjahres.

2.3.7 Hilfequoten

Im Juni 2018 hat fast jeder zehnte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,5 Prozent).²⁹ 9,0 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,7 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger

Haushalte (-0,5 Prozentpunkte) und Personen (-0,4 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Februar 2018 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 35,2 Prozent, bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,7 Prozent. Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,9 Prozent auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Derzeit erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 416 Euro und Kinder je nach Alter 240 bis 316 Euro und zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.³⁰

²⁸ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf>

²⁹ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

³⁰ Regelleistungen <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Angaben in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2018

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	416
volljährige Partner	374
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	332
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	316
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	296
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	240

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Februar 2018 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.194 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 802 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 392 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für

Single-BG in Höhe von 648 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.581 Euro.

Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 139 Euro selbst erwirtschaftet, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.130 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

Angaben in Euro
Deutschland
Februar 2018

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	748	1.457	1.121	2.054
dar. Kosten der Unterkunft	329	516	418	688
angerechnetes Einkommen	95	592	307	789
Sanktionen	5	3	4	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	648	863	810	1.260
verfügbares Einkommen	139	669	406	932
Haushaltsbudget ²⁾	787	1.532	1.216	2.192

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt: Bessere Chancen für Ausbildungsuchende als im Vorjahr

Von Oktober 2017 bis Juni 2018 wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerbermeldungen liegen dagegen unter denen des Vorjahres. Für Ausbildungsuchende haben sich damit die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Bundesweit ist die Zahl der bis Juni 2018 gemeldeten Ausbildungsstellen höher als die der gemeldeten Bewerber. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings nach wie vor den Ausgleich von Angebot und Nachfrage, so dass derzeit offen bleibt, in welchem Umfang sich der Zuwachs an gemeldeten Ausbildungsstellen in einer Zunahme an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen niederschlagen wird.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen³¹

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fällt deutlich höher aus als im Vorjahreszeitraum. Von Oktober 2017 bis Juni 2018 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 511.900 Berufsausbildungsstellen gemeldet.³² Das waren 17.700 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent).

Mit 507.800 handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 16.800 erhöht (+3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 4.100 gemeldet (+900 bzw. 26 Prozent).

Der starke Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen dürfte auf die stabile wirtschaftliche Situation und das Bemühen der Arbeitgeber zurückzuführen sein, ihren Fachkräftenachwuchs zu sichern. Auch die Erfahrungen der letzten Jahre, in denen Betriebe vermehrt Schwierigkeiten bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze hatten, dürften dazu geführt haben, dass die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter häufiger eingeschaltet wird. Dabei trägt ebenfalls die im letzten Jahr erneut höhere Zahl an unbesetzten gebliebenen Ausbildungsstellen zu einem Anstieg der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr bei, weil Betriebe nun versuchen, für ihre frei gebliebenen Ausbildungsstellen zum neuen Ausbildungsbeginn einen Auszubildenden zu finden.

Eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war, außer in Bremen, in allen Ländern zu verzeichnen. Prozentual fiel das Plus am stärksten in Berlin und Schleswig-Holstein aus.

Berufsfachlich betrachtet geht der Anstieg vor allem auf mehr gemeldete Ausbildungsstellen für Verkaufs- und Handelsberufe sowie Berufe in der Fahrzeug-, Energie- und Metalltechnik zurück. Aber auch für Informatikberufe, Gesundheitsberufe und Bauberufe wurden deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet.

Insgesamt am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (32.400 Ausbildungsangebote), Kaufleute für Büromanagement (21.800) und Verkäuferinnen und Verkäufer mit 20.900. Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute (14.400), Fachkräfte für Lagerlogistik (13.400), Zahnmedizinische Fachangestellte (12.500), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (12.000), Köchinnen und Köche (11.500), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (11.400) sowie für Medizinische Fachangestellte (11.300).

3.2 Gemeldete Bewerber³³

Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist rückläufig. Seit Beginn des aktuellen Berichtsjahres am 1. Oktober 2017 haben insgesamt 477.700 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁴ Das waren 11.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

³¹ Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT).

³² Ab Berichtsmontat Januar 2018 wird erstmals aus der weiter entwickelten Statistik über Berufsausbildungsstellen berichtet. Sie beinhaltet qualitative Verbesserungen und inhaltliche Erweiterungen. Die bisherigen Daten wurden beginnend mit dem Berichtsjahr 2006/2007 revidiert. Die zahlenmäßigen Auswirkungen auf die gemeldeten Ausbildungsstellen sind im aktuellen Berichtsjahr minimal. Einen ausführlichen Vergleich zwischen Neu- und Altverfahren bietet der Methodenbericht „Revison der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2018“. Die inhaltlichen Änderungen beschreibt der Methodenbericht „Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik“ (Mai 2017).
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

³³ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

³⁴ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 2.400 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelzählungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

In den meisten Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Schleswig-Holstein, Hamburg und Sachsen-Anhalt. Nur in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Hessen gab es nennenswert mehr Bewerber als im Vorjahr.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgänger beeinflusst, die tendenziell rückläufig ist. Daneben gibt es aber auch Nachfragepotenziale, die sich derzeit leicht erhöhend auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängern sind auch Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerber“). So waren im Juni 2018 173.400 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gestiegen (+4.500; +3 Prozent). Damit war etwas mehr als jeder dritte gemeldete Bewerber ein „Altbewerber“ (36 Prozent). Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 23.100 Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecher ist um 400 höher als im Vorjahresmonat (+2 Prozent).

Auch die Fluchtmigration spiegelt sich zunehmend in den Bewerberzahlen wider. Von Oktober 2017 bis Juni 2018 waren 32.200 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁵ Das waren 11.300 mehr als ein Jahr zuvor (+54 Prozent).³⁶ Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Abbildung 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Angaben in Tausend
 Deutschland
 Juni 2018

	2017/2018	Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	512	18	3,6
darunter betriebliche	508	17	3,4
unbesetzte Stellen im Monat	235	21	9,8
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	478	-11	-2,3
unversorgte Bewerber	182	-10	-5,3
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	430	15	3,7
darunter betriebliche	427	14	3,4
unbesetzte Stellen im Monat	193	18	10,2
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	399	-12	-2,9
unversorgte Bewerber	148	-10	-6,2
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen ¹⁾			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	81	2	3,0
darunter betriebliche	81	3	3,3
unbesetzte Stellen im Monat	42	3	8,2
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ²⁾	79	1	1,3
unversorgte Bewerber	34	0	-0,9

¹⁾ Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen (einschl. Abiturientenausbildungen).

²⁾ Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Jeweils einschließlich Abiturientenausbildungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁵ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 5 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

³⁶ Die Ursache für die seit Dezember 2017 leichte Unterzeichnung der Personen im Kontext von Fluchtmigration konnte gefunden werden. Im Berichtsmonat Mai 2018 wurden die Berichtsmonate Dezember 2017 bis April 2018 rückwirkend nach oben korrigiert. Die neu ermittelten Anzahlen bewegen sich nunmehr auf dem erwarteten Niveau.

3.3 Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis Juni 2018³⁷

Bis Juni 2018 gab es rechnerisch 34.300 mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber.³⁸ Dies entspricht einer Relation von 93 gemeldeten Bewerbern auf 100 gemeldete Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig aus Bewerbersicht besser dar als im Vorjahreszeitraum (Oktober 2016 bis Juni 2017: 99). Auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen kamen rechnerisch 94 gemeldete Bewerber (Vorjahr 100).

Trotz der für Bewerber rechnerisch besseren Lage bestehen erhebliche regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten, die zu unterschiedlichen Chancen beitragen. Regional betrachtet gibt es vor allem in Süddeutschland, in den ostdeutschen Ländern Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie dem Saarland, Hamburg und Schleswig-Holstein deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber. Dagegen fehlen Ausbildungsstellen vor allem in den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hessen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In den anderen Ländern halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete Ausbildungsstellen zahlenmäßig annähernd die Waage.

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren, in der Gebäudereinigung, in der Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik oder auch Berufskraftverkehr die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerber.³⁹ Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, bei medizinischen Fachangehörigen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

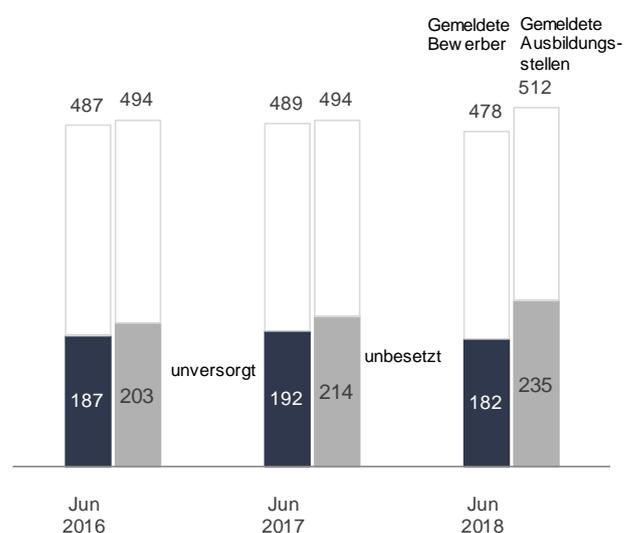
Im Juni 2018 waren noch 235.500 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 21.100 (+10 Prozent).

Die Zunahme noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt sie in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein aus.

Abbildung 3.2

Gemeldete Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2018 (jeweils Juni)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.5 Unversorgte Bewerber und Bewerber mit Alternative

Bis Juni 2018 teilten 152.700 Bewerber der Ausbildungsmittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 32 Prozent der gemeldeten Bewerber (Vorjahr 31 Prozent). Im Vergleich zum Juni des Vorjahres sind bislang 400 mehr gemeldete Bewerber in eine Berufsausbildung eingemündet (+0,3 Prozent).

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 181.900 Bewerber. Das waren 10.200 weniger als im Vorjahr (-5 Prozent).

³⁷ Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zKT) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zKT) gegenübergestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zKT nur wenige ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein.

³⁸ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 36.700 übersteigen.

³⁹ Bei den gemeldeten Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Nach Ländern betrachtet waren im Juni 2018 nur in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mehr Bewerber unversorgt als im Vorjahresmonat. Deutlich weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es dagegen vor allem in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

Neben den unversorgten Bewerbern waren im Juni 2018 noch weitere 40.400 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sog. „Bewerber mit Alternative zum 30. September“). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerber haben diese Bewerber eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch Einstiegsqualifizierungen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, eine Erwerbstätigkeit oder Freiwilligendienste wie ein FSJ oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerber mit Alternative um 2.000 höher (+5 Prozent). Zusammen mit den 181.900 unversorgten Bewerbern waren im Juni 2018 noch insgesamt 222.300 gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 8.200 weniger als im Juni 2017 (-3,5 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im Juni 2018⁴⁰

Insgesamt standen im Juni 2018 bundesweit 235.500 unbesetzten Ausbildungsstellen 181.900 noch unversorgte Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 53.500 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 77 unversorgten Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fällt diese Relation aus Bewerbersicht deutlich günstiger aus (Juni 2017: 90 unversorgte Bewerber auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen).

In den meisten Ländern war im Juni 2018 ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Nur in Berlin fehlen Ausbildungsstellen. In Bremen, im bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen sowie in Hessen war das Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen und unversorgten Bewerbern

nahezu ausgewogen. Die Spannbreite zwischen den Ländern reicht im Juni 2018 von rechnerisch 52 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Thüringen und Bayern bis hin zu 121 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin.

Bezieht man die Zahl der „Bewerber mit Alternative“, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juni 2018 13.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Bei der Beurteilung der aktuellen Daten ist zu beachten, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten drei Jahren waren im Juni rund 93 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Juni rund 89 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Nimmt man diese Anteile als Maßstab für die Entwicklung im aktuellen Berichtsjahr, könnte zum Bilanzzeitpunkt im September 2018 die Zahl der gemeldeten betrieblichen Stellen erstmals leicht über der der gemeldeten Bewerber liegen. Insoweit lässt sich aus heutiger Sicht abschätzen, dass sich die Chancen von Ausbildungsuchenden auf einen Ausbildungsplatz 2017/18 nochmals verbessert haben.

Ungeachtet dessen bleibt jedoch offen, in welchem Umfang das Ausbildungsangebot tatsächlich gestiegen ist und inwieweit sich „nur“ der Anteil der gemeldeten Ausbildungsstellen am gesamten Ausbildungsangebot erhöht hat (sogenannte Meldequote oder Einschaltungsgrad). Von Bedeutung ist auch, ob das Angebotsplus in regionaler, beruflicher und qualifikatorischer Hinsicht zur Nachfragestruktur der Bewerber passt. Denn nur so kann die gestiegene Zahl gemeldeter Ausbildungsstellen in mehr besetzte Ausbildungsplätze münden. Bis Angaben der zuständigen Stellen über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vorliegen, muss es demnach bei einer vorläufigen Bewertung bleiben.

⁴⁰ Bei der Gegenüberstellung von unversorgten Bewerbern und unbesetzten Stellen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkt) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber gestellt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juni 2018 haben nach vorläufigen Daten 851.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 7 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,2 Prozentpunkte). 449.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 402.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{41,42}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Juni 2018 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 449.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 171.000 Teilnehmenden entfielen knapp zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im Juni 278.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 4 Prozent weniger als vor einem Jahr.

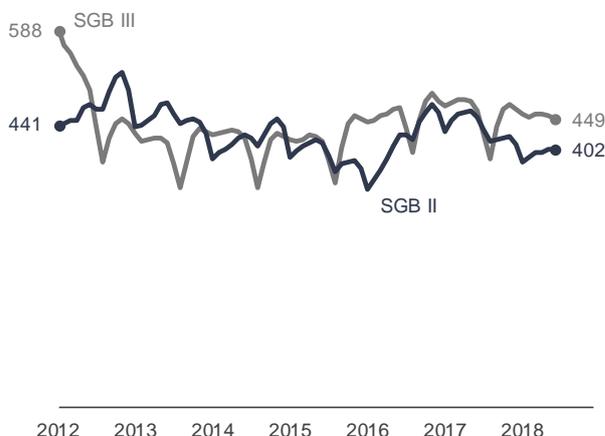
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juni bei 25,2 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als im Jahr zuvor (+0,7 Prozentpunkte).

⁴¹ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



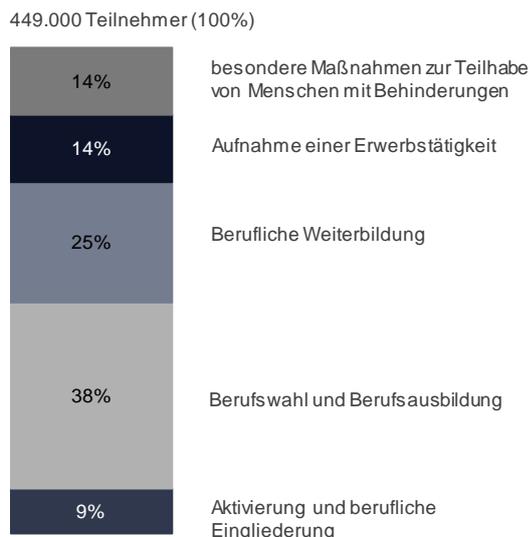
Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴² Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juni 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Juni 2018 wurden 402.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (23.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

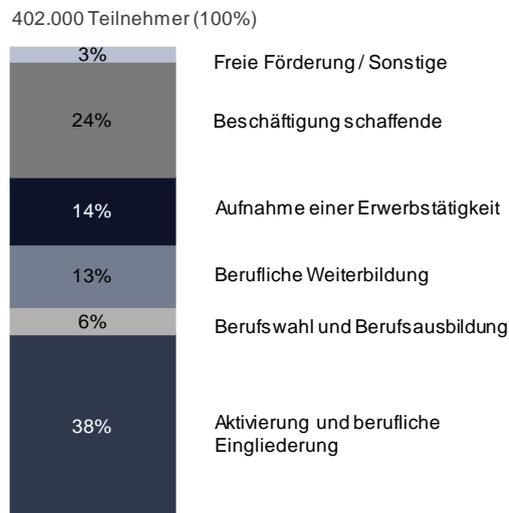
Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus, befanden sich 378.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 12 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Juni 2018 bei 19,7 Prozent. Das waren 0,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juni 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen arbeitsmarktpolitische Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vermehrt arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung bereits vorhandener Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 195.000 Personen befand sich im Juni 2018 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 27.000 weniger als ein Jahr zuvor (-12 Prozent). Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen, 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.339.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 241.000 oder 15 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 1.000.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 17 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juni 2018 haben 148.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴³ teilgenommen. Das waren 17 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um fast 9.000 Personen zugenommen (-6 Prozent). 64 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 293.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit -12 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Juni 2018 wurde zusätzlich an die Arbeitgeber von 16.000 Geförderten ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung aber oftmals gering. Das Programm WeGebAU zielt daher auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU soll einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Im März 2018 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden rund 20.900 beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms WeGebAU bei ihrer

⁴³ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

beruflichen Weiterbildung gefördert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren es 3.900 mehr (+23 Prozent). Zeitgleich haben Betriebe für knapp 15.800 Personen einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten – im März 2017 waren es noch knapp 14.000.

Im Zeitraum April 2017 bis März 2018 sind gut 20.800 Förderungen im Programm WeGebAU (FbW) neu bewilligt worden, 5.800 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor. Für rund 11.300 Geförderte wurde in diesen 12 Monaten erstmalig ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt, 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juni die Beschäftigung von 56.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, -15 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 137.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 15.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-10 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juni 22.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 26.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt; 1.700 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Im Zuge der Instrumentenreform wurde eine neue Fördermöglichkeit für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen. Leistungen können nur dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juni 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.500 Personen mit diesem Instrument gefördert, ein Drittel weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit weniger Bewilligungen (-26 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Juni 2018 wurden rund 18.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 16.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.300 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.400 Personen gesunken (-12 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 46.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 11.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-20 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Viertel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – drei Viertel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Juni 2018 befanden sich 75.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 11.000 weniger als noch vor einem Jahr (-13 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 183.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (16 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II

in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um gezielt passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Im Juni 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 8.400 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Teil des Konzepts „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Bei einer Laufzeit bis Ende 2018 stehen für die Förderung von rund 20.000 Plätzen insgesamt bis zu 750 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel des Programms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ist die Schaffung von Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen. Außerdem sollen deren Chancen auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Gefördert werden

Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Im Juni 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten über 16.000 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁴

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juni 2018 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 194.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 1.000 weniger als vor einem Jahr.

171.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 23.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 181.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 10.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

⁴⁴ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatte“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonnement** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsdaten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und kommunalen Trägern. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) werden alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte festgehalten. Daten, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Kundenstatus „Arbeitslosigkeit“ oder künftig auswertbar auch die Gründe für Nichtaktivierung nach § 10 SGB II. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen werden können. Allerdings ist diese Integration zurzeit nur auf Basis von ALLEGRO und VerBIS und nicht für XSozial möglich; die Ergebnisse aus ALLEGRO und VerBIS werden deshalb proportional hochgerechnet. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung

des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender

Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jun	Mai	Apr	Mär	Jun		Mai	Apr
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.802.000	44.622.000	44.455.000	1,3	1,3
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	32.783.700	32.673.500	2,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.275.787	2.315.487	2.383.752	2.458.110	-196.855	- 8,0	- 7,3	- 7,2
dar. 32,3% Rechtskreis SGB III ²⁾	735.011	750.628	795.728	859.387	-60.880	- 7,6	- 7,3	- 7,6
67,7% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.540.776	1.564.859	1.588.024	1.598.723	-135.975	- 8,1	- 7,3	- 7,0
54,9% Männer	1.250.330	1.276.420	1.321.287	1.380.501	-108.180	- 8,0	- 7,3	- 7,2
45,1% Frauen	1.025.452	1.039.064	1.062.464	1.077.607	-88.678	- 8,0	- 7,3	- 7,2
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	196.540	195.038	204.371	215.518	-20.712	- 9,5	- 9,5	- 9,4
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	38.978	38.924	40.764	42.888	-3.650	- 8,6	- 8,5	- 8,5
21,8% 55 Jahre und älter	496.799	504.784	514.525	529.777	-24.558	- 4,7	- 4,2	- 4,0
26,8% Ausländer	609.596	617.924	634.277	647.278	-36.200	- 5,6	- 4,8	- 4,2
72,9% Deutsche	1.659.534	1.690.992	1.742.862	1.804.171	-160.933	- 8,8	- 8,2	- 8,3
6,8% schwerbehinderte Menschen	155.734	157.435	158.221	159.477	-5.369	- 3,3	- 2,8	- 3,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,0	5,1	5,3	5,5	5,5	-	5,6	5,8
dar. Männer	5,2	5,3	5,6	5,8	5,8	-	5,8	6,1
Frauen	4,8	4,9	5,1	5,1	5,3	-	5,3	5,5
15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,3	4,5	4,8	4,8	-	4,8	5,0
15 bis unter 20 Jahre	3,0	2,9	3,1	3,2	3,2	-	3,2	3,4
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,6	6,0	6,2	6,1	-	6,2	6,5
Ausländer	12,2	12,4	13,8	14,1	14,0	-	14,1	15,7
Deutsche	4,1	4,2	4,4	4,5	4,6	-	4,6	4,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,7	5,9	6,1	6,1	-	6,2	6,5
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.637.577	2.677.480	2.743.438	2.818.908	-212.027	- 7,4	- 7,2	- 7,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.216.689	3.262.759	3.331.388	3.416.258	-239.400	- 6,9	- 6,6	- 6,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.240.406	3.286.170	3.354.747	3.439.628	-241.327	- 6,9	- 6,6	- 6,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,0	7,1	7,4	7,6	7,7	-	7,8	8,0
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	660.496	670.025	706.622	770.166	-31.784	- 4,6	- 4,3	- 5,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.205.751	4.213.786	4.233.306	4.255.831	-202.053	- 4,6	- 4,7	- 4,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.678.742	1.675.045	1.676.559	1.682.016	-32.550	- 1,9	- 2,0	- 1,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,7	7,7	7,8	7,8	8,1	-	8,1	8,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	192.461	210.716	184.856	208.118	-2.907	- 1,5	5,5	- 11,1
Zugang seit Jahresbeginn	1.186.535	994.074	783.358	598.502	-1.614	- 0,1	0,1	- 1,2
Bestand ⁴⁾	805.213	792.637	784.206	778.158	74.411	10,2	11,0	11,1
Stellenindex der BA (BA-X)	254	253	251	251	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	850.700	858.832	855.314	852.950	-65.058	- 7,1	- 8,5	- 9,0
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	196.526	198.067	196.451	197.775	-26.993	- 12,1	- 15,9	- 18,6
Berufswahl und Berufsausbildung	194.080	198.806	201.072	201.697	-575	- 0,3	- 0,9	- 0,7
Berufliche Weiterbildung	164.784	168.368	168.264	168.242	-7.029	- 4,1	- 5,3	- 5,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	118.311	117.612	116.611	114.727	-20.130	- 14,5	- 14,8	- 14,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	65.810	66.134	66.140	65.663	-264	- 0,4	- 1,2	- 0,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	97.355	95.605	92.436	90.291	-8.899	- 8,4	- 9,1	- 8,3
	13.834	14.240	14.340	14.555	-1.168	- 7,8	- 4,0	- 4,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jun 18	Mai 18	Apr 18	Mrz 18	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	37.000	37.000	35.000	44.000	91.000	65.000	59.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	60.000	17.000	51.000	96.000	78.000	90.000
Arbeitslose	-15.000	-12.000	-8.000	-18.000	-21.000	-24.000	-29.000	-20.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-16.000	-16.000	-16.000	-21.000	-29.000	-26.000	-25.000	-20.000
Gemeldete Arbeitsstellen	4.000	5.000	2.000	2.000	2.000	1.000	15.000	8.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,2	5,3	5,3	5,4	5,4	5,5	5,5
ILO Erbeitslosenquote ¹⁾	...	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5	3,6	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2017 45,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jun	Mai	Apr	Mär	Jun		Mai	Apr
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	26.697.200	26.615.000	2,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.713.219	1.738.358	1.785.759	1.833.819	-143.911	- 7,7	- 7,1	- 6,8
dar. 33,7% Rechtskreis SGB III ²⁾	577.811	588.117	620.665	663.598	-48.404	- 7,7	- 7,4	- 7,5
66,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.135.408	1.150.241	1.165.094	1.170.221	-95.507	- 7,8	- 6,9	- 6,5
54,6% Männer	935.950	952.236	983.044	1.022.596	-80.090	- 7,9	- 7,3	- 7,1
45,4% Frauen	777.266	786.121	802.714	811.221	-63.823	- 7,6	- 6,8	- 6,5
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	153.362	151.354	159.066	168.168	-17.910	- 10,5	- 10,6	- 10,5
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	28.622	28.419	29.857	31.521	-3.061	- 9,7	- 10,5	- 10,6
21,1% 55 Jahre und älter	362.099	367.069	372.270	380.444	-16.107	- 4,3	- 3,7	- 3,2
30,2% Ausländer	517.156	524.691	539.161	551.115	-34.154	- 6,2	- 5,4	- 4,7
69,6% Deutsche	1.192.026	1.209.686	1.242.617	1.278.684	-109.778	- 8,4	- 7,8	- 7,7
7,2% schwerbehinderte Menschen	122.669	123.846	124.135	124.817	-3.602	- 2,9	- 2,3	- 2,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,7	4,7	4,9	5,1	5,1	-	5,2	5,4
dar. Männer	4,8	4,9	5,1	5,3	5,3	-	5,4	5,6
Frauen	4,5	4,6	4,7	4,8	5,0	-	5,0	5,1
15 bis unter 25 Jahre	3,9	3,8	4,0	4,3	4,3	-	4,3	4,5
15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,5	2,6	2,7	2,7	-	2,8	2,9
55 bis unter 65 Jahre	5,1	5,2	5,5	5,6	5,6	-	5,6	5,9
Ausländer	11,7	11,9	13,1	13,4	13,4	-	13,5	14,9
Deutsche	3,7	3,8	3,9	4,0	4,1	-	4,1	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,2	5,5	5,6	5,7	-	5,7	5,9
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.994.763	2.019.937	2.064.362	2.113.333	-150.397	- 7,0	- 6,8	- 6,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.419.023	2.450.086	2.497.585	2.554.162	-159.924	- 6,2	- 5,8	- 5,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.436.765	2.467.687	2.515.187	2.571.743	-161.378	- 6,2	- 5,8	- 5,6
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,5	6,6	6,8	7,0	7,1	-	7,1	7,4
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	518.902	525.168	551.842	594.863	-25.722	- 4,7	- 4,3	- 5,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.099.745	3.103.435	3.115.402	3.130.419	-112.816	- 3,5	- 3,5	- 3,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.285.621	1.282.723	1.283.175	1.286.641	-10.879	- 0,8	- 0,8	- 0,5
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,0	7,1	7,1	7,3	-	7,3	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	154.726	169.943	149.342	168.754	-4.800	- 3,0	4,8	- 10,9
Zugang seit Jahresbeginn	957.103	802.377	632.434	483.092	-3.631	- 0,4	0,1	- 1,0
Bestand ⁴⁾	650.403	639.076	632.478	627.618	60.273	10,2	11,0	11,5
Stellenindex der BA (BA-X)
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	636.086	643.404	640.988	640.686	-32.951	- 4,9	- 6,5	- 7,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	159.526	160.651	158.443	159.786	-18.461	- 10,4	- 14,2	- 17,6
Berufswahl und Berufsausbildung	154.270	158.307	160.241	160.789	-356	- 0,2	- 1,0	- 0,8
Berufliche Weiterbildung	122.677	125.444	125.444	125.124	-3.108	- 2,5	- 3,7	- 3,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	77.963	77.172	76.115	74.644	-10.430	- 11,8	- 12,7	- 12,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	50.741	51.105	51.187	50.774	-359	- 0,7	- 1,4	- 1,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	58.611	58.056	56.759	56.557	-126	- 0,2	- 0,7	- 0,4
	12.298	12.669	12.799	13.012	-111	- 0,9	3,8	2,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jun 18	Mai 18	Apr 18	Mrz 18	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	54.000	20.000	46.000	79.000	63.000	76.000
Arbeitslose	-11.000	-10.000	-6.000	-16.000	-16.000	-16.000	-21.000	-12.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-12.000	-12.000	-10.000	-15.000	-21.000	-16.000	-17.000	-13.000
Gemeldete Arbeitsstellen	4.000	3.000	1.000	2.000	2.000	0	13.000	6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,8	4,8	4,9	4,9	5,0	5,0	5,1	5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2017 43,7 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Merkmale	2018				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jun	Mai	Apr	Mär	Jun		Mai	Apr
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.086.200	6.058.100	2,0
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.086.200	6.058.100	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	562.568	577.129	597.993	624.291	-52.944	- 8,6	- 7,9	- 8,3
dar. 27,9% Rechtskreis SGB III ²⁾	157.200	162.511	175.063	195.789	-12.476	- 7,4	- 7,1	- 8,1
72,1% Rechtskreis SGB II ²⁾	405.368	414.618	422.930	428.502	-40.468	- 9,1	- 8,2	- 8,4
55,9% Männer	314.380	324.184	338.243	357.905	-28.090	- 8,2	- 7,3	- 7,6
44,1% Frauen	248.186	252.943	259.750	266.386	-24.855	- 9,1	- 8,6	- 9,2
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	43.178	43.684	45.305	47.350	-2.802	- 6,1	- 5,3	- 5,3
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.356	10.505	10.907	11.367	-589	- 5,4	- 2,8	- 2,4
23,9% dar. 55 Jahre und älter	134.700	137.715	142.255	149.333	-8.451	- 5,9	- 5,7	- 6,0
16,4% Ausländer	92.440	93.233	95.116	96.163	-2.046	- 2,2	- 1,1	- 1,0
83,1% Deutsche	467.508	481.306	500.245	525.487	-51.155	- 9,9	- 9,2	- 9,6
5,9% schwerbehinderte Menschen	33.065	33.589	34.086	34.660	-1.767	- 5,1	- 4,8	- 5,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,8	7,1	7,4	7,3	-	7,4	7,7
dar. Männer	7,0	7,3	7,6	8,1	7,7	-	7,9	8,3
Frauen	6,2	6,3	6,5	6,7	6,8	-	6,9	7,1
15 bis unter 25 Jahre	7,2	7,3	7,8	8,2	8,0	-	8,0	8,2
15 bis unter 20 Jahre	5,8	5,9	6,4	6,7	6,4	-	6,3	7,3
55 bis unter 65 Jahre	7,3	7,4	7,9	8,3	7,9	-	8,1	8,6
Ausländer	16,7	16,8	19,3	19,5	19,2	-	19,1	22,2
Deutsche	5,9	6,1	6,3	6,6	6,5	-	6,7	6,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,4	7,6	7,9	8,2	8,1	-	8,3	8,6
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	642.791	657.529	679.069	705.569	-61.645	- 8,8	- 8,5	- 8,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	797.643	812.659	833.796	862.090	-79.491	- 9,1	- 9,0	- 9,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	803.612	818.466	839.550	867.876	-79.969	- 9,1	- 9,0	- 9,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,3	9,4	9,7	10,1	10,2	-	10,4	10,7
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	139.795	143.148	153.063	173.531	-6.280	- 4,3	- 4,4	- 6,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.106.007	1.110.351	1.117.904	1.125.412	-89.236	- 7,5	- 7,9	- 7,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	393.121	392.322	393.384	395.375	-21.671	- 5,2	- 5,8	- 5,9
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10,6	10,7	10,8	10,8	11,4	-	11,5	11,6
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	37.447	40.529	35.335	39.129	1.949	5,5	9,1	- 11,6
Zugang seit Jahresbeginn	228.065	190.618	150.089	114.754	2.570	1,1	0,3	- 1,8
Bestand ⁴⁾	152.858	151.733	149.894	148.664	14.458	10,4	11,1	9,8
Stellenindex der BA (BA-X)
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	214.439	215.263	214.156	212.129	-32.142	- 13,0	- 14,1	- 13,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	36.977	37.402	38.001	37.983	-8.547	- 18,8	- 22,7	- 22,6
Berufswahl und Berufsausbildung	39.757	40.443	40.773	40.849	-204	- 0,5	- 0,7	- 0,3
Berufliche Weiterbildung	42.031	42.847	42.736	43.066	-3.963	- 8,6	- 9,7	- 9,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40.327	40.424	40.477	40.067	-9.694	- 19,4	- 18,7	- 16,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.067	15.027	14.951	14.887	96	0,6	- 0,3	0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	38.744	37.549	35.677	33.734	-8.773	- 18,5	- 19,7	- 18,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.536	1.571	1.541	1.543	-1.057	- 40,8	- 40,3	- 39,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jun 18	Mai 18	Apr 18	Mrz 18	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.000	-2.000	6.000	17.000	16.000	15.000
Arbeitslose	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-4.000	-5.000	-5.000	-6.000	-8.000	-10.000	-8.000	-7.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	2.000	1.000	0	0	0	2.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,9	6,9	7,0	7,0	7,1	7,1	7,2	7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2017 49,9 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Mai 2018, Datenstand: Mai 2018

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2015	43.069	398	0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2016	43.638	569	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.271	633	1,3	x	x	.	.	.
2016	Januar	43.005	561	1,3	-369	-0,9	43.362	20	0,0
	Februar	43.059	589	1,4	54	0,1	43.424	62	0,1
	März	43.224	586	1,4	165	0,4	43.485	61	0,1
	April	43.388	556	1,3	164	0,4	43.513	28	0,1
	Mai	43.577	564	1,3	189	0,4	43.562	49	0,1
	Juni	43.707	557	1,3	130	0,3	43.604	42	0,1
	Juli	43.689	499	1,2	-18	0,0	43.611	7	0,0
	August	43.807	562	1,3	118	0,3	43.701	90	0,2
	September	43.999	577	1,3	192	0,4	43.760	59	0,1
	Oktober	44.086	578	1,3	87	0,2	43.810	50	0,1
	November	44.131	586	1,3	45	0,1	43.879	69	0,2
	Dezember	43.982	608	1,4	-149	-0,3	43.950	71	0,2
2017	Januar	43.654	649	1,5	-328	-0,7	44.010	60	0,1
	Februar	43.702	643	1,5	48	0,1	44.065	55	0,1
	März	43.857	633	1,5	155	0,4	44.113	48	0,1
	April	44.030	642	1,5	173	0,4	44.154	41	0,1
	Mai	44.209	632	1,5	179	0,4	44.193	39	0,1
	Juni	44.360	653	1,5	151	0,3	44.255	62	0,1
	Juli	44.379	690	1,6	19	0,0	44.306	51	0,1
	August	44.449	642	1,5	70	0,2	44.343	37	0,1
	September	44.622	623	1,4	173	0,4	44.382	39	0,1
	Oktober	44.687	601	1,4	65	0,1	44.416	34	0,1
	November	44.727	596	1,4	40	0,1	44.475	59	0,1
	Dezember	44.574	592	1,3	-153	-0,3	44.540	65	0,1
2018	Januar	44.275	621	1,4	-299	-0,7	44.631	91	0,2
	Februar	44.312	610	1,4	37	0,1	44.675	44	0,1
	März	44.455	598	1,4	143	0,3	44.710	35	0,1
	April	44.622	592	1,3	167	0,4	44.747	37	0,1
	Mai	44.802	593	1,3	180	0,4	44.784	37	0,1
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

April 2018, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juni 2018)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2018			2017		abs.	%	abs.	%
	April	März	Februar	Dezember	November				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	32.783.700	32.673.500	32.571.600	32.608.868	32.829.618	770.500	2,4	110.200	0,3
Westdeutschland	26.697.200	26.615.000	26.535.200	26.547.610	26.719.763	651.600	2,5	82.200	0,3
Ostdeutschland	6.086.200	6.058.100	6.036.000	6.060.407	6.108.445	120.300	2,0	28.100	0,5
01 Schleswig-Holstein	979.000	975.000	969.500	972.957	980.605	20.000	2,1	4.000	0,4
02 Hamburg	973.400	971.200	969.900	968.041	971.926	24.000	2,5	2.200	0,2
03 Niedersachsen	2.956.200	2.946.600	2.935.100	2.939.165	2.961.593	67.500	2,3	9.600	0,3
04 Bremen	330.400	330.000	328.800	329.317	331.559	6.200	1,9	400	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	6.837.600	6.824.900	6.814.100	6.819.700	6.856.583	163.900	2,5	12.700	0,2
06 Hessen	2.582.400	2.575.900	2.568.500	2.566.961	2.581.460	68.700	2,7	6.500	0,3
07 Rheinland-Pfalz	1.412.800	1.407.700	1.403.300	1.404.994	1.416.808	29.500	2,1	5.100	0,4
08 Baden-Württemberg	4.659.900	4.648.200	4.638.100	4.638.717	4.661.460	116.100	2,6	11.700	0,3
09 Bayern	5.575.900	5.546.900	5.520.100	5.518.809	5.565.914	149.200	2,8	29.000	0,5
10 Saarland	389.400	388.700	387.500	388.949	391.855	6.100	1,6	700	0,2
11 Berlin	1.468.300	1.464.100	1.460.000	1.457.214	1.464.339	54.400	3,8	4.200	0,3
12 Brandenburg	844.100	838.900	835.400	839.191	847.032	14.900	1,8	5.200	0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	570.100	564.100	559.100	564.435	570.692	8.700	1,5	6.000	1,1
14 Sachsen	1.602.200	1.596.200	1.591.000	1.600.538	1.611.318	29.200	1,9	6.000	0,4
15 Sachsen-Anhalt	797.600	794.500	791.800	796.693	804.730	8.000	1,0	3.100	0,4
16 Thüringen	804.100	800.200	798.300	802.336	810.334	5.300	0,7	3.900	0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

April 2018, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juni 2018)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾					Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
		2-Monatswert	3-Monatswert			6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
			2018			2017		abs.	%	abs.	%
		April	März	Februar	Dezember	November					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	244.900	234.900	226.500	221.010	239.266	3.200	1,3	10.000	4,3	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	546.700	545.100	543.100	542.633	545.018	7.200	1,3	1.600	0,3	
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.911.600	6.907.200	6.899.300	6.870.649	6.889.828	131.200	1,9	4.400	0,1	
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern ²⁾	10-15, 18, 21, 31	1.228.900	1.229.900	1.231.000	1.232.044	1.239.042	7.100	0,6	-1.000	-0,1	
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33	4.481.600	4.478.700	4.474.200	4.447.387	4.452.487	100.000	2,3	2.900	0,1	
Baugewerbe	F	1.832.600	1.803.900	1.783.700	1.788.228	1.843.143	51.700	2,9	28.700	1,6	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.457.400	4.454.700	4.449.000	4.475.886	4.489.240	74.000	1,7	2.700	0,1	
Verkehr und Lagerei	H	1.783.900	1.777.500	1.770.200	1.762.084	1.769.014	79.100	4,6	6.400	0,4	
Gastgewerbe	I	1.065.200	1.047.100	1.025.100	1.037.276	1.044.571	21.900	2,1	18.100	1,7	
Information und Kommunikation	J	1.068.300	1.062.300	1.060.100	1.048.405	1.054.043	51.600	5,1	6.000	0,6	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	969.100	972.000	972.500	978.714	981.275	-11.100	-1,1	-2.900	-0,3	
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.477.300	2.472.200	2.465.700	2.457.165	2.463.242	99.700	4,2	5.100	0,2	
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ²⁾	N ohne ANÜ	1.521.600	1.503.100	1.490.500	1.506.781	1.526.857	60.100	4,1	18.500	1,2	
Arbeitnehmerüberlassung ²⁾	782, 783	839.000	837.400	839.400	866.724	915.632	1.200	0,1	1.600	0,2	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.808.600	1.806.700	1.804.700	1.807.634	1.810.198	30.400	1,7	1.900	0,1	
Erziehung und Unterricht	P	1.282.400	1.278.900	1.279.100	1.281.011	1.281.787	33.700	2,7	3.500	0,3	
Gesundheitswesen	86	2.452.400	2.452.900	2.453.700	2.450.534	2.454.269	53.000	2,2	-500	-0,0	
Heime und Sozialwesen	88	2.350.700	2.349.300	2.348.500	2.345.526	2.346.366	71.300	3,1	1.400	0,1	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.171.600	1.167.800	1.159.900	1.167.724	1.174.418	13.800	1,2	3.800	0,3	
Nicht Zugeordnete		400	500	600	884	1.451	-1.400	-	-100	-	
Insgesamt		32.783.700	32.673.500	32.571.600	32.608.868	32.829.618	770.500	2,4	110.200	0,3	
darunter (nach Sektoren)											
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	244.900	234.900	226.500	221.010	239.266	3.200	1,3	10.000	4,3	
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.290.900	9.256.200	9.226.100	9.201.510	9.277.989	190.100	2,1	34.700	0,4	
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.247.500	23.181.900	23.118.400	23.185.464	23.310.912	578.500	2,6	65.600	0,3	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

²⁾ In Einzelfällen kann es zu größeren räumlichen oder wirtschaftsfachlichen Verschiebungen von Beschäftigten kommen, die auf Meldungen eines einzelnen Betriebes zurückzuführen sind (z.B. räumliche oder wirtschaftsfachliche Ummeldung). Bei diesen Meldungen kann es sich je nach Sachverhalt um wirkliche Änderungen des Beschäftigungsorts oder der wirtschaftlichen Betätigung des Betriebs handeln, jedoch auch um Fehlmeldungen oder deren Korrektur.

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Dezember 2017, Datenstand: Juni 2018

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern ¹⁾								
	Deutschland ²⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2015 ³⁾	129.625	-3.979	-3,0	103.371	-74	-0,1	26.254	-3.905	-12,9
Jahr 2016 ³⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr 2017 ³⁾	112.685	-15.126	-11,8	88.509	-11.971	-11,9	24.176	-3.155	-11,5
2015 Januar	326.560	-26.965	-7,6	256.231	-12.824	-4,8	70.329	-14.141	-16,7
Februar	351.530	-3.063	-0,9	274.494	24.256	9,7	77.036	-27.319	-26,2
März	251.213	48.894	24,2	191.621	39.185	25,7	59.592	9.709	19,5
April	66.744	-10.446	-13,5	55.344	-7.441	-11,9	11.400	-3.005	-20,9
Mai	57.367	-14.723	-20,4	48.190	-11.089	-18,7	9.177	-3.634	-28,4
Juni	58.710	-7.501	-11,3	48.866	-6.397	-11,6	9.844	-1.104	-10,1
Juli	48.825	-4.906	-9,1	41.424	-3.347	-7,5	7.401	-1.559	-17,4
August	39.833	-4.533	-10,2	33.972	-2.044	-5,7	5.861	-2.489	-29,8
September	51.484	836	1,7	42.815	620	1,5	8.669	216	2,6
Oktober	60.536	-583	-1,0	50.359	-1.756	-3,4	10.177	1.173	13,0
November	65.634	2.243	3,5	55.506	1.542	2,9	10.128	701	7,4
Dezember	177.060	-27.002	-13,2	141.626	-21.589	-13,2	35.434	-5.413	-13,3
2016 Januar	342.648	16.088	4,9	263.685	7.454	2,9	78.963	8.634	12,3
Februar	342.967	-8.563	-2,4	268.129	-6.365	-2,3	74.838	-2.198	-2,9
März	251.670	457	0,2	192.703	1.082	0,6	58.967	-625	-1,0
April	66.726	-18	0,0	54.884	-460	-0,8	11.842	442	3,9
Mai	56.664	-703	-1,2	45.920	-2.270	-4,7	10.744	1.567	17,1
Juni	53.933	-4.777	-8,1	44.283	-4.583	-9,4	9.650	-194	-2,0
Juli	42.549	-6.276	-12,9	36.460	-4.964	-12,0	6.089	-1.312	-17,7
August	49.723	9.890	24,8	40.090	6.118	18,0	9.633	3.772	64,4
September	46.407	-5.077	-9,9	37.268	-5.547	-13,0	9.139	470	5,4
Oktober	50.354	-10.182	-16,8	41.008	-9.351	-18,6	9.346	-831	-8,2
November	51.865	-13.769	-21,0	42.296	-13.210	-23,8	9.569	-559	-5,5
Dezember	178.230	1.170	0,7	139.035	-2.591	-1,8	39.195	3.761	10,6
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.833	-23.521	-46,7	20.465	-20.543	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.241	-25.624	-49,4	19.462	-22.834	-54,0	6.779	-2.790	-29,2
Dezember	183.353	5.123	2,9	151.850	12.815	9,2	31.503	-7.692	-19,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

²⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

³⁾ Jahresdurchschnittswerte

Hinweis: Die Daten ab Januar 2009 wurden im Rahmen der neuen Kurzarbeiterstatistik ermittelt, die auf Auswertungen aus den von den Betrieben eingereichter Abrechnungslisten über realisierte Kurzarbeit in den zurück liegenden Monaten beruht.

Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Mai 2018, Datenstand: Juni 2018

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2016 ¹⁾	17.690	- 1.128	- 6,0	14.126	- 595	- 4,0	3.564	- 534	- 13,0
Jahr	2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	- 40,1	8.675	- 5.451	- 38,6	1.920	- 1.645	- 46,1
2015	Januar	15.506	- 10.233	- 39,8	11.243	- 9.069	- 44,6	4.263	- 1.164	- 21,4
	Februar	19.997	- 2.242	- 10,1	14.835	- 1.757	- 10,6	5.162	- 485	- 8,6
	März	19.547	- 2.633	- 11,9	15.831	- 1.218	- 7,1	3.716	- 1.415	- 27,6
	April	26.645	- 7.865	- 22,8	20.391	- 6.605	- 24,5	6.254	- 1.260	- 16,8
	Mai	15.962	- 4.966	- 23,7	12.205	- 3.999	- 24,7	3.757	- 967	- 20,5
	Juni	15.068	- 1.279	- 7,8	11.579	- 1.129	- 8,9	3.489	- 150	- 4,1
	Juli	12.620	- 1.948	- 13,4	9.832	- 1.548	- 13,6	2.788	- 400	- 12,5
	August	10.867	- 627	- 5,5	8.798	161	1,9	2.069	- 788	- 27,6
	September	23.645	2.256	10,5	18.870	580	3,2	4.775	1.676	54,1
	Oktober	24.417	- 1.642	- 6,3	19.833	- 2.475	- 11,1	4.584	833	22,2
	November	19.501	- 2.566	- 11,6	16.200	- 2.139	- 11,7	3.301	- 427	- 11,5
	Dezember	22.041	222	1,0	17.025	- 133	- 0,8	5.016	355	7,6
2016	Januar	17.553	2.047	13,2	13.198	1.955	17,4	4.355	92	2,2
	Februar	21.961	1.964	9,8	17.681	2.846	19,2	4.280	- 882	- 17,1
	März	18.967	- 580	- 3,0	13.396	- 2.435	- 15,4	5.571	1.855	49,9
	April	23.737	- 2.908	- 10,9	18.189	- 2.202	- 10,8	5.548	- 706	- 11,3
	Mai	15.935	- 27	- 0,2	12.787	582	4,8	3.148	- 609	- 16,2
	Juni	13.347	- 1.721	- 11,4	11.148	- 431	- 3,7	2.199	- 1.290	- 37,0
	Juli	11.400	- 1.220	- 9,7	9.658	- 174	- 1,8	1.742	- 1.046	- 37,5
	August	20.448	9.581	88,2	17.055	8.257	93,9	3.393	1.324	64,0
	September	19.272	- 4.373	- 18,5	15.868	- 3.002	- 15,9	3.404	- 1.371	- 28,7
	Oktober	16.565	- 7.852	- 32,2	13.431	- 6.402	- 32,3	3.134	- 1.450	- 31,6
	November	18.293	- 1.208	- 6,2	15.234	- 966	- 6,0	3.059	- 242	- 7,3
	Dezember	14.800	- 7.241	- 32,9	11.861	- 5.164	- 30,3	2.939	- 2.077	- 41,4
2017	Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	- 24,4
	Februar	13.818	- 8.143	- 37,1	11.736	- 5.945	- 33,6	2.082	- 2.198	- 51,4
	März	11.725	- 7.242	- 38,2	9.705	- 3.691	- 27,6	2.020	- 3.551	- 63,7
	April	12.662	- 11.075	- 46,7	8.902	- 9.287	- 51,1	3.760	- 1.788	- 32,2
	Mai	11.313	- 4.622	- 29,0	9.937	- 2.850	- 22,3	1.376	- 1.772	- 56,3
	Juni	7.904	- 5.443	- 40,8	6.457	- 4.691	- 42,1	1.447	- 752	- 34,2
	Juli	6.374	- 5.026	- 44,1	4.741	- 4.917	- 50,9	1.633	- 109	- 6,3
	August	6.253	- 14.195	- 69,4	5.104	- 11.951	- 70,1	1.149	- 2.244	- 66,1
	September	5.929	- 13.343	- 69,2	4.478	- 11.390	- 71,8	1.451	- 1.953	- 57,4
	Oktober	7.129	- 9.436	- 57,0	5.798	- 7.633	- 56,8	1.331	- 1.803	- 57,5
	November	6.419	- 11.874	- 64,9	4.997	- 10.237	- 67,2	1.422	- 1.637	- 53,5
	Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	- 29,5
2018	Januar	7.124	- 13.386	- 65,3	5.482	- 11.734	- 68,2	1.642	- 1.652	- 50,2
	Februar	7.513	- 6.305	- 45,6	4.070	- 7.666	- 65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	- 35,9	5.107	- 4.598	- 47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	- 48,0	5.316	- 3.586	- 40,3	1.271	- 2.489	- 66,2
	Mai	6.664	- 4.649	- 41,1	5.190	- 4.747	- 47,8	1.474	98	7,1
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	568.743	78.433	16,0	540.430	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
2016 Januar	580.844	95.672	19,7	554.132	623	10	1,5	594
Februar	613.885	94.995	18,3	586.202	630	7	1,0	601
März	634.516	92.467	17,1	605.977	636	6	1,0	607
April	640.131	88.536	16,1	611.354	639	3	0,5	611
Mai	654.788	98.004	17,6	625.758	653	14	2,1	624
Juni	664.872	92.672	16,2	635.286	656	3	0,5	627
Juli	673.889	85.212	14,5	644.294	659	3	0,4	630
August	685.238	88.696	14,9	656.168	665	6	1,0	637
September	686.797	87.224	14,5	658.168	669	4	0,7	641
Oktober	691.372	79.136	12,9	662.961	674	5	0,7	646
November	681.113	70.828	11,6	653.787	677	3	0,4	649
Dezember	658.435	67.522	11,4	631.637	680	3	0,4	652
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	10	1,5	662
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	3	0,4	665
März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	5	0,7	670
April	705.949	65.818	10,3	679.041	708	11	1,6	681
Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	714	6	0,8	687
Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	723	9	1,3	696
Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	734	11	1,5	707
August	765.280	80.042	11,7	738.010	743	9	1,2	716
September	773.105	86.308	12,6	746.188	753	10	1,3	726
Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	759	7	0,9	734
November	772.205	91.092	13,4	746.951	767	8	1,0	742
Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	782	15	1,9	756
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	782	1	0,1	757
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	2	0,3	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	2	0,2	760
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	2	0,3	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	797	4	0,6	773
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	457.090	63.482	16,1	433.455	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
2016 Januar	464.014	74.940	19,3	441.704	499	7	1,5	475
Februar	490.118	74.301	17,9	466.906	505	5	1,1	480
März	506.350	72.100	16,6	482.386	510	5	1,1	486
April	511.159	67.688	15,3	486.884	512	2	0,4	488
Mai	525.057	76.935	17,2	500.462	524	12	2,3	500
Juni	533.630	72.570	15,7	508.577	526	3	0,5	502
Juli	543.080	68.073	14,3	518.022	529	3	0,5	505
August	551.444	70.447	14,6	526.939	534	4	0,8	510
September	553.516	70.557	14,6	529.501	538	4	0,8	514
Oktober	558.301	67.499	13,8	534.396	543	5	0,9	519
November	549.756	60.039	12,3	526.847	545	3	0,5	522
Dezember	528.884	55.081	11,6	506.575	546	1	0,1	523
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	532
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,4	534
März	554.882	48.532	9,6	532.665	561	4	0,7	538
April	567.397	56.238	11,0	544.753	571	10	1,7	548
Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	575	5	0,9	553
Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	583	8	1,4	561
Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	592	9	1,5	570
August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	8	1,4	578
September	626.418	72.902	13,2	603.600	608	8	1,3	586
Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	6	0,9	592
November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	6	1,0	598
Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	632	13	2,1	611
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	0	0,0	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	2	0,2	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	637	1	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	640	3	0,4	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	4	0,5	623
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	109.636	15.196	16,1	105.007	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
2016 Januar	114.949	20.704	22,0	110.585	122	2	1,9	117
Februar	121.909	20.823	20,6	117.476	123	1	0,9	118
März	126.239	20.541	19,4	121.717	124	1	0,8	119
April	127.028	20.969	19,8	122.579	125	1	0,9	121
Mai	127.909	21.253	19,9	123.523	127	2	1,4	123
Juni	129.306	20.222	18,5	124.841	128	1	0,6	123
Juli	128.914	17.278	15,5	124.446	128	0	-0,1	123
August	131.966	18.489	16,3	127.472	130	2	1,6	125
September	131.326	16.745	14,6	126.807	130	0	0,1	125
Oktober	131.046	11.674	9,8	126.625	130	0	0,3	126
November	129.294	10.758	9,1	124.967	130	0	-0,3	125
Dezember	127.465	12.263	10,6	123.047	131	2	1,4	127
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	132	1	0,7	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,4	129
März	135.065	8.826	7,0	130.788	134	1	0,5	129
April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	1	1,1	131
Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	136	1	0,5	132
Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	137	1	1,0	133
Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,6	135
August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	0,6	136
September	144.319	12.993	9,9	140.264	142	2	1,6	138
Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	144	2	1,2	140
November	145.117	15.823	12,2	141.459	145	1	0,9	142
Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	147	2	1,3	144
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,3	144
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	0	-0,1	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	148	0	0,0	144
April	149.894	13.427	9,8	145.882	149	1	0,8	145
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	151	2	1,4	147
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	152	1	0,5	148
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2015 ¹⁾	2.794.664	-103.724	-3,6	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2016 Januar	2.920.421	-111.183	-3,7	239.006	8,9	6,7	7,4	2.738	-9	-0,3	6,2
Februar	2.911.165	-105.838	-3,5	-9.256	-0,3	6,6	7,4	2.730	-8	-0,3	6,2
März	2.844.891	-86.614	-3,0	-66.274	-2,3	6,5	7,2	2.736	6	0,2	6,2
April	2.743.864	-98.980	-3,5	-101.027	-3,6	6,3	7,0	2.720	-16	-0,6	6,2
Mai	2.664.014	-97.682	-3,5	-79.850	-2,9	6,0	6,7	2.707	-13	-0,5	6,1
Juni	2.614.217	-96.970	-3,6	-49.797	-1,9	5,9	6,6	2.692	-14	-0,5	6,1
Juli	2.661.042	-111.600	-4,0	46.825	1,8	6,0	6,7	2.682	-11	-0,4	6,1
August	2.684.289	-111.308	-4,0	23.247	0,9	6,1	6,7	2.669	-13	-0,5	6,0
September	2.607.607	-100.436	-3,7	-76.682	-2,9	5,9	6,6	2.668	0	0,0	6,0
Oktober	2.539.939	-109.338	-4,1	-67.668	-2,6	5,8	6,4	2.650	-18	-0,7	6,0
November	2.531.975	-101.182	-3,8	-7.964	-0,3	5,7	6,4	2.643	-7	-0,3	6,0
Dezember	2.568.273	-113.142	-4,2	36.298	1,4	5,8	6,5	2.629	-14	-0,5	6,0
2017 Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.608	-21	-0,8	5,9
Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.595	-13	-0,5	5,9
März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.569	-26	-1,0	5,8
April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.550	-19	-0,7	5,8
Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.541	-10	-0,4	5,7
Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.545	5	0,2	5,7
Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.534	-11	-0,4	5,7
August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.526	-8	-0,3	5,7
September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.502	-24	-1,0	5,6
Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.489	-13	-0,5	5,6
November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.469	-20	-0,8	5,5
Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.440	-29	-1,2	5,5
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.416	-24	-1,0	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.395	-21	-0,9	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.377	-18	-0,8	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.369	-8	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.357	-12	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.342	-15	-0,6	5,2
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2015 ¹⁾	2.020.503	-54.051	-2,6	.	.	5,7	6,4	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
2016 Januar	2.111.455	-49.003	-2,3	168.659	8,7	6,0	6,6	1.997	-2	-0,1	5,6
Februar	2.107.446	-45.527	-2,1	-4.009	-0,2	6,0	6,6	1.994	-3	-0,1	5,6
März	2.065.274	-31.990	-1,5	-42.172	-2,0	5,8	6,5	2.001	7	0,3	5,7
April	2.004.138	-39.749	-1,9	-61.136	-3,0	5,7	6,3	1.992	-9	-0,4	5,6
Mai	1.954.865	-40.259	-2,0	-49.273	-2,5	5,5	6,1	1.985	-8	-0,4	5,6
Juni	1.927.757	-41.001	-2,1	-27.108	-1,4	5,4	6,0	1.978	-7	-0,3	5,5
Juli	1.970.547	-47.968	-2,4	42.790	2,2	5,5	6,1	1.972	-5	-0,3	5,5
August	1.997.640	-44.414	-2,2	27.093	1,4	5,6	6,2	1.968	-4	-0,2	5,5
September	1.942.075	-36.504	-1,8	-55.565	-2,8	5,4	6,0	1.972	4	0,2	5,5
Oktober	1.888.409	-41.469	-2,1	-53.666	-2,8	5,3	5,9	1.963	-9	-0,5	5,5
November	1.877.448	-38.298	-2,0	-10.961	-0,6	5,3	5,8	1.958	-4	-0,2	5,5
Dezember	1.897.010	-45.786	-2,4	19.562	1,0	5,3	5,9	1.951	-8	-0,4	5,5
2017 Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.938	-13	-0,7	5,4
Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.932	-6	-0,3	5,4
März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.918	-14	-0,7	5,4
April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.907	-10	-0,5	5,3
Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.902	-5	-0,3	5,3
Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.905	3	0,2	5,3
Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.898	-7	-0,4	5,2
August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.893	-5	-0,3	5,2
September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.874	-19	-1,0	5,2
Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.865	-9	-0,5	5,2
November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.853	-12	-0,7	5,1
Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.832	-21	-1,1	5,1
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.817	-16	-0,9	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.800	-16	-0,9	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.784	-16	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.778	-6	-0,4	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.768	-10	-0,6	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.757	-11	-0,6	4,8
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2015 ¹⁾	774.162	-49.673	-6,0	.	.	9,2	10,3	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
2016 Januar	808.966	-62.180	-7,1	70.347	9,5	9,6	10,7	741	-7	-0,9	8,8
Februar	803.719	-60.311	-7,0	-5.247	-0,6	9,6	10,7	736	-5	-0,6	8,7
März	779.617	-54.624	-6,5	-24.102	-3,0	9,3	10,4	735	0	-0,1	8,7
April	739.726	-59.231	-7,4	-39.891	-5,1	8,8	9,8	728	-8	-1,0	8,7
Mai	709.149	-57.423	-7,5	-30.577	-4,1	8,4	9,4	722	-6	-0,8	8,6
Juni	686.460	-55.969	-7,5	-22.689	-3,2	8,2	9,1	715	-7	-1,0	8,5
Juli	690.495	-63.632	-8,4	4.035	0,6	8,2	9,2	709	-5	-0,8	8,4
August	686.649	-66.894	-8,9	-3.846	-0,6	8,2	9,1	701	-9	-1,2	8,3
September	665.532	-63.932	-8,8	-21.117	-3,1	7,9	8,8	696	-4	-0,6	8,3
Oktober	651.530	-67.869	-9,4	-14.002	-2,1	7,7	8,6	687	-9	-1,3	8,2
November	654.527	-62.884	-8,8	2.997	0,5	7,8	8,7	685	-3	-0,4	8,1
Dezember	671.263	-67.356	-9,1	16.736	2,6	8,0	8,9	678	-7	-1,0	8,0
2017 Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0
Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	663	-6	-1,0	7,9
März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	651	-12	-1,8	7,7
April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	643	-8	-1,3	7,6
Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	639	-4	-0,7	7,6
Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	640	2	0,2	7,6
Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	636	-4	-0,6	7,5
August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	634	-3	-0,4	7,5
September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	628	-6	-0,9	7,4
Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	623	-5	-0,8	7,4
November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	616	-8	-1,2	7,3
Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	607	-8	-1,3	7,2
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	595	-5	-0,9	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	592	-2	-0,4	7,0
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	591	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	589	-2	-0,3	6,9
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-4	-0,7	6,9
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhang. zivile Erwerbspersonen sowie Selbstandige und mithelfende Familienangehorige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhangigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfugig Beschaftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	508.863	-22.419	- 4,2	3.599.821	3.827.446	-227.625	- 5,9
dav. 32,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	167.789	-268	- 0,2	1.341.231	1.387.128	-45.897	- 3,3
31,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	143.793	-8.418	- 5,5	919.278	981.703	-62.425	- 6,4
31,1% Nichterwerbstätigkeit	175.411	-9.324	- 5,0	1.201.739	1.264.790	-63.051	- 5,0
4,2% Sonstiges / keine Angabe	21.870	-4.409	- 16,8	137.573	193.825	-56.252	- 29,0
SGB III							
Zugang insgesamt	236.897	-7.330	- 3,0	1.766.770	1.877.491	-110.721	- 5,9
dav. 52,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	126.512	61	0,0	1.037.545	1.071.070	-33.525	- 3,1
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	56.528	-4.996	- 8,1	362.301	411.571	-49.270	- 12,0
18,6% Nichterwerbstätigkeit	51.561	-1.913	- 3,6	351.115	366.759	-15.644	- 4,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.296	-482	- 17,4	15.809	28.091	-12.282	- 43,7
SGB II							
Zugang insgesamt	271.966	-15.089	- 5,3	1.833.051	1.949.955	-116.904	- 6,0
dav. 14,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.277	-329	- 0,8	303.686	316.058	-12.372	- 3,9
35,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	87.265	-3.422	- 3,8	556.977	570.132	-13.155	- 2,3
42,6% Nichterwerbstätigkeit	123.850	-7.411	- 5,6	850.624	898.031	-47.407	- 5,3
7,2% Sonstiges / keine Angabe	19.574	-3.927	- 16,7	121.764	165.734	-43.970	- 26,5
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	381.413	-17.033	- 4,3	2.697.054	2.848.683	-151.629	- 5,3
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.176	-282	- 0,2	1.017.808	1.041.797	-23.989	- 2,3
31,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	108.369	-5.678	- 5,0	693.118	733.518	-40.400	- 5,5
30,1% Nichterwerbstätigkeit	126.854	-7.340	- 5,5	873.212	915.714	-42.502	- 4,6
4,6% Sonstiges / keine Angabe	18.014	-3.733	- 17,2	112.916	157.654	-44.738	- 28,4
SGB III							
Zugang insgesamt	185.452	-7.043	- 3,7	1.377.373	1.457.008	-79.635	- 5,5
dav. 52,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	98.639	-748	- 0,8	804.016	824.207	-20.191	- 2,4
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	44.202	-4.118	- 8,5	282.128	319.161	-37.033	- 11,6
18,6% Nichterwerbstätigkeit	40.725	-1.746	- 4,1	278.228	290.689	-12.461	- 4,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	1.886	-431	- 18,6	13.001	22.951	-9.950	- 43,4
SGB II							
Zugang insgesamt	195.961	-9.990	- 4,9	1.319.681	1.391.675	-71.994	- 5,2
dav. 14,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.537	466	1,6	213.792	217.590	-3.798	- 1,7
35,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.167	-1.560	- 2,4	410.990	414.357	-3.367	- 0,8
41,7% Nichterwerbstätigkeit	86.129	-5.594	- 6,1	594.984	625.025	-30.041	- 4,8
8,2% Sonstiges / keine Angabe	16.128	-3.302	- 17,0	99.915	134.703	-34.788	- 25,8
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	127.450	-5.386	- 4,1	902.767	978.763	-75.996	- 7,8
dav. 31,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.613	14	0,0	323.423	345.331	-21.908	- 6,3
31,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	35.424	-2.740	- 7,2	226.160	248.185	-22.025	- 8,9
34,2% Nichterwerbstätigkeit	48.557	-1.984	- 3,9	328.527	349.076	-20.549	- 5,9
3,0% Sonstiges / keine Angabe	3.856	-676	- 14,9	24.657	36.171	-11.514	- 31,8
SGB III							
Zugang insgesamt	51.445	-287	- 0,6	389.397	420.483	-31.086	- 7,4
dav. 53,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.873	809	3,0	233.529	246.863	-13.334	- 5,4
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	12.326	-878	- 6,6	80.173	92.410	-12.237	- 13,2
18,6% Nichterwerbstätigkeit	10.836	-167	- 1,5	72.887	76.070	-3.183	- 4,2
0,8% Sonstiges / keine Angabe	410	-51	- 11,1	2.808	5.140	-2.332	- 45,4
SGB II							
Zugang insgesamt	76.005	-5.099	- 6,3	513.370	558.280	-44.910	- 8,0
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.740	-795	- 6,3	89.894	98.468	-8.574	- 8,7
34,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.098	-1.862	- 7,5	145.987	155.775	-9.788	- 6,3
44,8% Nichterwerbstätigkeit	37.721	-1.817	- 4,6	255.640	273.006	-17.366	- 6,4
4,4% Sonstiges / keine Angabe	3.446	-625	- 15,4	21.849	31.031	-9.182	- 29,6

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	548.546	-7.814	- 1,4	3.708.978	3.923.076	-214.098	- 5,5
dav. 26,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	169.370	3.625	2,2	1.192.967	1.238.845	-45.878	- 3,7
25,1% dar. Beschäftigung	159.425	3.510	2,3	1.126.183	1.167.650	-41.467	- 3,6
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	132.121	-8.790	- 6,2	881.829	978.707	-96.878	- 9,9
40,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	209.062	-3.618	- 1,7	1.400.346	1.438.392	-38.046	- 2,6
7,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	37.993	969	2,6	233.836	267.132	-33.296	- 12,5
SGB III							
Abgang insgesamt	243.118	-4.649	- 1,9	1.768.035	1.865.730	-97.695	- 5,2
dav. 40,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	108.696	2.859	2,7	836.060	863.363	-27.303	- 3,2
37,1% dar. Beschäftigung	100.979	2.867	2,9	783.867	807.912	-24.045	- 3,0
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.784	-2.242	- 4,2	341.292	383.327	-42.035	- 11,0
36,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	78.052	-4.388	- 5,3	552.015	566.313	-14.298	- 2,5
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.586	-878	- 13,6	38.668	52.727	-14.059	- 26,7
SGB II							
Abgang insgesamt	305.428	-3.165	- 1,0	1.940.943	2.057.346	-116.403	- 5,7
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	60.674	766	1,3	356.907	375.482	-18.575	- 4,9
16,0% dar. Beschäftigung	58.446	643	1,1	342.316	359.738	-17.422	- 4,8
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	81.337	-6.548	- 7,5	540.537	595.380	-54.843	- 9,2
44,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	131.010	770	0,6	848.331	872.079	-23.748	- 2,7
10,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.407	1.847	6,0	195.168	214.405	-19.237	- 9,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

 West- und Ostdeutschland
 Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	406.485	-5.879	- 1,4	2.766.166	2.888.144	-121.978	- 4,2
dav. 27,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	124.921	3.427	2,8	886.960	902.549	-15.589	- 1,7
25,4% dar. Beschäftigung	117.905	3.513	3,1	839.547	852.297	-12.750	- 1,5
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	99.114	-6.611	- 6,3	665.406	726.830	-61.424	- 8,5
40,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	152.387	-3.934	- 2,5	1.030.797	1.052.326	-21.529	- 2,0
7,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.063	1.239	4,3	183.003	206.439	-23.436	- 11,4
SGB III							
Abgang insgesamt	188.692	-4.596	- 2,4	1.372.387	1.440.117	-67.730	- 4,7
dav. 39,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	83.197	2.117	2,6	638.688	652.936	-14.248	- 2,2
36,9% dar. Beschäftigung	77.529	2.190	2,9	599.890	611.983	-12.093	- 2,0
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.785	-2.077	- 5,1	263.013	293.390	-30.377	- 10,4
37,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	62.275	-3.779	- 5,7	440.064	451.804	-11.740	- 2,6
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.435	-857	- 16,2	30.622	41.987	-11.365	- 27,1
SGB II							
Abgang insgesamt	217.793	-1.283	- 0,6	1.393.779	1.448.027	-54.248	- 3,7
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.724	1.310	3,2	248.272	249.613	-1.341	- 0,5
15,9% dar. Beschäftigung	40.376	1.323	3,4	239.657	240.314	-657	- 0,3
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	60.329	-4.534	- 7,0	402.393	433.440	-31.047	- 7,2
43,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	90.112	-155	- 0,2	590.733	600.522	-9.789	- 1,6
10,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	25.628	2.096	8,9	152.381	164.452	-12.071	- 7,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	142.061	-1.935	- 1,3	942.812	1.034.932	-92.120	- 8,9
dav. 26,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.449	198	0,4	306.007	336.296	-30.289	- 9,0
24,1% dar. Beschäftigung	41.520	-3	- 0,0	286.636	315.353	-28.717	- 9,1
25,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	33.007	-2.179	- 6,2	216.423	251.877	-35.454	- 14,1
42,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	56.675	316	0,6	369.549	386.066	-16.517	- 4,3
6,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.930	-270	- 3,3	50.833	60.693	-9.860	- 16,2
SGB III							
Abgang insgesamt	54.426	-53	- 0,1	395.648	425.613	-29.965	- 7,0
dav. 41,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	25.499	742	3,0	197.372	210.427	-13.055	- 6,2
37,7% dar. Beschäftigung	23.450	677	3,0	183.977	195.929	-11.952	- 6,1
22,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.999	-165	- 1,4	78.279	89.937	-11.658	- 13,0
33,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.777	-609	- 3,7	111.951	114.509	-2.558	- 2,2
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.151	-21	- 1,8	8.046	10.740	-2.694	- 25,1
SGB II							
Abgang insgesamt	87.635	-1.882	- 2,1	547.164	609.319	-62.155	- 10,2
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	18.950	-544	- 2,8	108.635	125.869	-17.234	- 13,7
16,2% dar. Beschäftigung	18.070	-680	- 3,6	102.659	119.424	-16.765	- 14,0
26,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	21.008	-2.014	- 8,7	138.144	161.940	-23.796	- 14,7
47,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.898	925	2,3	257.598	271.557	-13.959	- 5,1
8,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.779	-249	- 3,5	42.787	49.953	-7.166	- 14,3

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Juni		März	
	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	März 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.275.787	2.315.487	2.383.752	2.458.110	-196.855	-8,0	-204.001	-7,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	361.790	361.993	359.686	360.798	-15.172	-4,0	-33.223	-8,4
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	194.876	196.059	194.155	195.349	-20.790	-9,6	-38.706	-16,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	166.914	165.934	165.531	165.449	5.618	3,5	5.483	3,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.637.577	2.677.480	2.743.438	2.818.908	-212.027	-7,4	-237.224	-7,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	579.112	585.279	587.950	597.350	-27.373	-4,5	6.024	1,0
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	155.836	158.952	158.338	158.291	-9.258	-5,6	-12.165	-7,1
Arbeitsgelegenheiten	74.740	72.885	69.746	67.611	-11.035	-12,9	-10.467	-13,4
Fremdförderung	251.982	260.786	261.297	265.051	-7.681	-3,0	25.234	10,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.929	6.986	6.932	6.915	-317	-4,4	-640	-8,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.686	15.734	15.758	15.765	2.453	18,5	5.737	57,2
Beschäftigungszuschuss	2.091	2.149	2.186	2.232	-481	-18,7	-427	-16,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	71.848	67.787	73.693	81.485	-1.054	-1,4	-1.248	-1,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.216.689	3.262.759	3.331.388	3.416.258	-239.400	-6,9	-231.200	-6,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	23.717	23.411	23.359	23.370	-1.927	-7,5	-2.153	-8,4
dar. Gründungszuschuss	22.374	22.050	22.002	21.980	-1.530	-6,4	-1.708	-7,2
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	1.343	1.361	1.357	1.390	-397	-22,8	-445	-24,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	9.663	46.421	x	x	-17.384	-27,2
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	3.364.410	3.486.049	x	x	-250.737	-6,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.240.406	3.286.170	3.354.747	3.439.628	-241.327	-6,9	-233.353	-6,4

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,0	7,1	7,4	7,6	7,7	7,7	7,4	7,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,9	70,5	71,2	71,2	69,6	70,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,2	70,5	71,1	71,5	72,5	73,1	70,7	70,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

6.8 Unterbeschäftigung

 Westdeutschland
 Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig				
	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	März 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.713.219	1.738.358	1.785.759	1.833.819	-143.911	-7,7	-140.266	-7,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	281.544	281.579	278.603	279.514	-6.486	-2,3	-21.542	-7,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	158.191	159.073	156.618	157.830	-13.065	-7,6	-28.339	-15,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	123.353	122.506	121.985	121.684	6.579	5,6	6.797	5,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.994.763	2.019.937	2.064.362	2.113.333	-150.397	-7,0	-161.808	-7,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	424.260	430.149	433.223	440.829	-9.527	-2,2	17.285	4,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	114.887	117.180	116.832	116.528	-4.859	-4,1	-6.752	-5,5
Arbeitsgelegenheiten	45.247	44.749	43.531	43.404	-2.775	-5,8	-4.277	-9,0
Fremdförderung	196.694	203.353	203.674	206.173	-2.896	-1,5	24.493	13,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.082	3.994	3.886	3.819	512	14,3	156	4,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	9.282	9.313	9.342	9.334	2.137	29,9	4.497	93,0
Beschäftigungszuschuss	1.719	1.767	1.794	1.829	-367	-17,6	-320	-14,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	52.349	49.793	54.164	59.742	-1.279	-2,4	-512	-0,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.419.023	2.450.086	2.497.585	2.554.162	-159.924	-6,2	-144.523	-5,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	17.742	17.601	17.602	17.581	-1.454	-7,6	-1.580	-8,2
dar. Gründungszuschuss	16.997	16.836	16.837	16.803	-1.229	-6,7	-1.335	-7,4
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	745	765	765	778	-225	-23,2	-245	-23,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	8.304	31.484	x	x	-17.862	-36,2
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	2.523.491	2.603.227	x	x	-163.965	-5,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.436.765	2.467.687	2.515.187	2.571.743	-161.378	-6,2	-146.103	-5,4

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,5	6,6	6,8	7,0	7,1	7,2	6,9	6,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,8	70,4	71,1	71,1	69,5	70,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,3	70,4	71,0	71,3	72,3	73,1	70,7	70,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Juni		März	
	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	März 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	562.568	577.129	597.993	624.291	-52.944	-8,6	-63.735	-9,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	80.223	80.400	81.076	81.278	-8.701	-9,8	-11.678	-12,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	36.662	36.972	37.530	37.513	-7.740	-17,4	-10.364	-21,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	43.561	43.428	43.546	43.765	-961	-2,2	-1.314	-2,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	642.791	657.529	679.069	705.569	-61.645	-8,8	-75.413	-9,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	154.852	155.130	154.727	156.521	-17.846	-10,3	-11.261	-6,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	40.949	41.772	41.506	41.763	-4.399	-9,7	-5.413	-11,5
Arbeitsgelegenheiten	29.493	28.136	26.215	24.207	-8.260	-21,9	-6.190	-20,4
Fremdförderung	55.288	57.433	57.623	58.878	-4.785	-8,0	741	1,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.847	2.992	3.046	3.096	-829	-22,6	-796	-20,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	6.404	6.421	6.416	6.431	316	5,2	1.240	23,9
Beschäftigungszuschuss	372	382	392	403	-114	-23,5	-107	-21,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.499	17.994	19.529	21.743	225	1,2	-736	-3,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	797.643	812.659	833.796	862.090	-79.491	-9,1	-86.674	-9,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	5.969	5.807	5.754	5.786	-478	-7,4	-573	-9,0
dar. Gründungszuschuss	5.371	5.211	5.162	5.174	-306	-5,4	-373	-6,7
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	598	596	592	612	-172	-22,3	-200	-24,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	1.298	15.059	x	x	599	4,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	840.848	882.935	x	x	-86.648	-8,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	803.612	818.466	839.550	867.876	-79.969	-9,1	-87.247	-9,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,3	9,4	9,7	10,1	10,3	10,3	9,8	9,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	71,1	70,7	71,4	71,5	70,1	69,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,0	70,5	71,2	71,9	72,8	73,4	70,9	69,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

April 2018, Datenstand: Juni 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2018			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	April 2018	März 2018	Februar 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	706.622	770.166	831.320	-63.544	- 8,3	-41.276	- 5,5
dav. 45,2 % Frauen	319.131	332.880	351.565	-13.749	- 4,1	-13.251	- 4,0
54,8 % Männer	387.467	437.264	479.732	-49.797	- 11,4	-28.029	- 6,7
7,5 % unter 25 Jahre	52.868	61.013	67.156	-8.145	- 13,3	-8.916	- 14,4
60,1 % 25 bis unter 55 Jahre	424.985	465.869	509.274	-40.884	- 8,8	-30.617	- 6,7
32,4 % 55 Jahre und älter	228.769	243.284	254.890	-14.515	- 6,0	-1.743	- 0,8
16,6 % Ausländer	117.471	127.618	137.414	-10.147	- 8,0	224	0,2
Zugänge insgesamt ¹⁾	159.517	161.320	190.777	-1.803	- 1,1	-8.824	- 5,2
dav. 45,7 % Frauen	72.944	69.536	78.081	3.408	4,9	-2.815	- 3,7
54,3 % Männer	86.546	91.752	112.657	-5.206	- 5,7	-6.011	- 6,5
9,6 % unter 25 Jahre	15.278	19.395	29.482	-4.117	- 21,2	-2.101	- 12,1
70,6 % 25 bis unter 55 Jahre	112.623	112.201	128.338	422	0,4	-6.693	- 5,6
19,8 % 55 Jahre und älter	31.611	29.718	32.955	1.893	6,4	-28	- 0,1
17,2 % Ausländer	27.504	28.645	32.623	-1.141	- 4,0	97	0,4
Abgänge insgesamt ¹⁾	223.061	222.474	193.352	587	0,3	-14.658	- 6,2
dav. 38,9 % Frauen	86.703	88.243	81.337	-1.540	- 1,7	-5.491	- 6,0
61,1 % Männer	136.354	134.225	112.008	2.129	1,6	-9.166	- 6,3
10,0 % unter 25 Jahre	22.391	24.412	21.239	-2.021	- 8,3	-4.014	- 15,2
68,6 % 25 bis unter 55 Jahre	152.929	154.918	137.393	-1.989	- 1,3	-13.141	- 7,9
21,4 % 55 Jahre und älter	47.741	43.144	34.720	4.597	10,7	2.497	5,5
16,8 % Ausländer	37.530	38.325	33.475	-795	- 2,1	-302	- 0,8
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	954,43	944,82	945,06	9,62	.	23,92	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	134,5	131,3	121,3	3,3	.	0,1	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	257,2	255,9	260,3	1,2	.	5,5	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang) ¹⁾							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	930,80	923,67	933,42	7,13	.	33,23	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	121,2	111,7	111,9	9,5	.	0,7	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	204,2	210,5	203,4	-6,4	.	8,8	.
Abgangsgründe ¹⁾							
Arbeitsaufnahme	145.393	138.950	112.221	6.443	4,6	-10.889	- 7,0
Anspruch erschöpft	30.647	32.379	31.817	-1.732	- 5,3	-2.259	- 6,9
Sonstige	47.021	51.145	49.314	-4.124	- 8,1	-1.510	- 3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Das Messkonzept der Zu- und Abgänge der Arbeitslosengeldempfänger wurde angepasst und Werte rückwirkend wurden minimal korrigiert.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Februar 2018, Datenstand: Juni 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017/2018			Veränderung Februar 2018 zum Vormonat		Veränderung Februar 2018 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	3.182.932	3.180.440	3.177.026	2.492	0,1	-117.128	-3,5
dar. 55,4 % mit 1 Person	1.763.899	1.763.115	1.760.704	784	0,0	-68.513	-3,7
18,9 % mit 2 Personen	602.459	603.480	604.373	-1.021	-0,2	-40.632	-6,3
11,4 % mit 3 Personen	362.025	361.712	361.855	313	0,1	-17.186	-4,5
7,6 % mit 4 Personen	242.966	242.199	241.428	767	0,3	-3.014	-1,2
6,6 % mit 5 und mehr Personen	211.583	209.934	208.667	1.649	0,8	12.216	6,1
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	1,9	0,0	0,1	0,0	1,4
dar. 55,3 % Single-BG	1.761.463	1.761.345	1.758.821	118	0,0	-68.488	-3,7
16 % Alleinerziehende-B	569.791	570.811	572.621	-1.020	-0,2	-25.658	-4,3
8,9 % Partner-BG ohne Kind	282.391	282.508	282.076	-117	-0,0	-20.710	-6,8
16 % Partner-BG mit Kind	507.905	506.724	505.075	1.181	0,2	49	0,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	964,43	964,11	946,17	0,31	0,0	25,11	2,7
Gesamtregelleistung	800,40	799,52	785,15	0,89	0,1	22,72	2,9
dar. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	363,69	362,60	353,88	1,09	0,3	6,88	1,9
Regelbedarf Sozialgeld	25,10	25,21	24,57	-0,11	-0,4	-0,08	-0,3
Mehrbedarfe	22,72	22,83	22,50	-0,11	-0,5	0,33	1,5
Kosten der Unterkunft	388,89	388,88	384,20	0,01	0,0	15,59	4,2
Sozialversicherungsleistungen	155,41	155,39	152,39	0,01	0,0	3,50	2,3
Weitere Zahlungsansprüche	8,62	9,20	8,63	-0,59	-6,4	-1,12	-11,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	6.216.837	6.204.487	6.193.407	12.350	0,2	-137.790	-2,2
dar. 97,1 % Leistungsberechtigte	6.034.985	5.984.256	5.975.478	50.729	0,8	-128.894	-2,1
dar. 95,7 % Regelleistungsberechtigte	5.947.423	5.941.780	5.933.234	5.643	0,1	-146.623	-2,4
dar. 68,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.262.349	4.257.186	4.246.799	5.163	0,1	-141.528	-3,2
27,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.685.074	1.684.594	1.686.435	480	0,0	-5.095	-0,3
dar. 1,4 % Sonstige Leistungsberechtigte	87.562	42.476	42.244	45.086	106,1	17.729	25,4
dar. 2,9 % Nicht Leistungsberechtigte	181.852	220.231	217.929	-38.379	-17,4	-8.896	-4,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.262.349	4.257.186	4.246.799	5.163	0,1	-141.528	-3,2
dar. 49,9 % Frauen	2.128.065	2.128.299	2.126.115	-234	-0,0	-68.831	-3,1
50,1 % Männer	2.134.249	2.128.847	2.120.638	5.402	0,3	-72.701	-3,3
18,6 % unter 25 Jahre	793.857	791.205	791.354	2.652	0,3	-16.348	-2,0
64,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.751.705	2.751.748	2.743.922	-43	-0,0	-123.684	-4,3
16,8 % 55 Jahre und älter	716.787	714.234	711.523	2.553	0,4	-1.496	-0,2
35,4 % Ausländer	1.508.499	1.500.096	1.489.987	8.403	0,6	79.331	5,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	130.578	137.379	122.253	-6.802	-5,0	-26.548	-16,9
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	45.007	48.617	46.433	-3.610	-7,4	-1.519	-3,3
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.990	11.662	10.030	-671	-5,8	-1.813	-14,2
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	8.248	7.715	6.269	533	6,9	-1.191	-12,6
Abgang insgesamt	132.556	136.141	148.794	-3.585	-2,6	6.939	5,5
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	30.218	33.200	39.101	-2.982	-9,0	45	0,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.685.074	1.684.594	1.686.435	480	0,0	-5.095	-0,3
dar. 96,8 % unter 15 Jahre	1.630.688	1.630.127	1.632.097	561	0,0	-2.773	-0,2
3,2 % 15 Jahre und älter	54.386	54.467	54.338	-81	-0,1	-2.322	-4,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,1	9,1	0,1	.	-0,5	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,8	7,8	0,0	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	7,9	7,9	-0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,7	7,7	0,0	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	9,1	9,0	9,0	0,0	.	-0,2	.
25 bis unter 55 Jahre	8,2	8,2	8,1	-0,0	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	6,0	6,0	5,9	0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	20,6	20,5	20,3	0,1	.	1,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,8	14,8	14,8	0,0	.	-0,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Februar 2018, Datenstand: Juni 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017/2018			Veränderung Februar 2018 zum Vormonat		Veränderung Februar 2018 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.304.843	2.301.699	2.297.394	3.144	0,1	-49.458	- 2,1
dar. 54 % mit 1 Person	1.245.076	1.243.879	1.241.283	1.197	0,1	-30.664	- 2,4
18,8 % mit 2 Personen	434.435	434.992	435.177	-557	- 0,1	-20.965	- 4,6
11,8 % mit 3 Personen	271.666	271.445	271.283	221	0,1	-9.179	- 3,3
8,1 % mit 4 Personen	186.952	186.087	185.470	865	0,5	189	0,1
7,2 % mit 5 und mehr Personen	166.714	165.296	164.182	1.418	0,9	11.160	7,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,1	0,0	1,5
dar. 53,9 % Single-BG	1.243.413	1.242.657	1.239.990	756	0,1	-30.591	- 2,4
17,1 % Alleinerziehende	417.699	418.471	419.655	-772	- 0,2	-13.530	- 3,1
8,8 % Partner-BG ohne Kind	202.382	202.281	201.580	101	0,0	-9.927	- 4,7
17,1 % Partner-BG mit Kind	394.111	392.860	391.263	1.251	0,3	6.043	1,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	990,42	989,56	970,91	0,86	0,1	23,80	2,5
Gesamtregelleistung	823,94	822,41	807,47	1,53	0,2	21,31	2,7
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	369,47	368,31	359,49	1,16	0,3	6,94	1,9
Regelbedarf Sozialgeld	27,36	27,48	26,77	-0,12	- 0,4	-0,03	- 0,1
Mehrbedarfe	23,55	23,66	23,32	-0,11	- 0,5	0,35	1,5
Kosten der Unterkunft	403,55	402,96	397,89	0,59	0,1	14,05	3,6
Sozialversicherungsleistungen	157,56	157,50	154,43	0,05	0,0	3,68	2,4
Weitere Zahlungsansprüche	8,93	9,65	9,01	-0,72	- 7,5	-1,18	- 11,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.614.570	4.602.028	4.590.020	12.542	0,3	-30.910	- 0,7
dar. 97,1 % Leistungsberechtigte	4.481.389	4.439.600	4.429.452	41.789	0,9	-26.030	- 0,6
dar. 95,8 % Regelleistungsberechtigte	4.421.021	4.412.497	4.402.422	8.524	0,2	-38.345	- 0,9
dav. 67,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.132.646	3.126.086	3.115.317	6.560	0,2	-53.443	- 1,7
27,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.288.375	1.286.411	1.287.105	1.964	0,2	15.098	1,2
dar. 1,3 % Sonstige Leistungsberechtigte	60.368	27.103	27.030	33.265	122,7	12.315	25,6
dar. 2,9 % Nicht Leistungsberechtigte	133.181	162.428	160.568	-29.247	- 18,0	-4.880	- 3,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.132.646	3.126.086	3.115.317	6.560	0,2	-53.443	- 1,7
dav. 50,3 % Frauen	1.577.283	1.575.792	1.572.508	1.491	0,1	-24.934	- 1,6
49,6 % Männer	1.555.337	1.550.264	1.542.774	5.073	0,3	-28.514	- 1,8
19,7 % unter 25 Jahre	615.789	613.347	612.746	2.442	0,4	-5.671	- 0,9
64,5 % 25 bis unter 55 Jahre	2.021.345	2.019.198	2.011.443	2.147	0,1	-53.051	- 2,6
15,8 % 55 Jahre und älter	495.512	493.542	491.128	1.970	0,4	5.279	1,1
39,9 % Ausländer	1.251.423	1.244.151	1.235.278	7.272	0,6	70.628	6,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	98.836	103.654	92.373	-4.819	- 4,6	-20.111	- 16,9
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	32.805	35.384	33.310	-2.579	- 7,3	491	1,5
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	8.365	8.752	7.548	-386	- 4,4	-1.209	- 12,6
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.941	5.601	4.429	340	6,1	-760	- 11,3
Abgang insgesamt	97.857	100.206	109.191	-2.349	- 2,3	6.890	7,6
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	21.988	24.025	28.403	-2.037	- 8,5	862	4,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.288.375	1.286.411	1.287.105	1.964	0,2	15.098	1,2
dav. 96,6 % unter 15 Jahre	1.244.393	1.242.318	1.243.102	2.075	0,2	16.584	1,4
3,4 % 15 Jahre und älter	43.982	44.093	44.003	-111	- 0,3	-1.486	- 3,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,4	8,4	0,1	.	- 0,3	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,1	0,0	.	- 0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,2	0,0	.	- 0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	6,9	6,9	0,0	.	- 0,1	.
unter 25 Jahre	8,3	8,2	8,2	0,0	.	- 0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,4	7,4	7,4	0,0	.	- 0,2	.
55 Jahre und älter	5,3	5,2	5,2	0,0	.	0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,5	19,4	19,2	0,1	.	1,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,9	13,8	13,8	0,0	.	0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Februar 2018, Datenstand: Juni 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017/2018			Veränderung Februar 2018 zum Vormonat		Veränderung Februar 2018 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	878.089	878.741	879.632	-652	-0,1	-67.670	-7,2
dar. 59,1 % mit 1 Person	518.823	519.236	519.421	-413	-0,1	-37.849	-6,8
19,1 % mit 2 Personen	168.024	168.488	169.196	-464	-0,3	-19.667	-10,5
10,3 % mit 3 Personen	90.359	90.267	90.572	92	0,1	-8.007	-8,1
6,4 % mit 4 Personen	56.014	56.112	55.958	-98	-0,2	-3.203	-5,4
5,1 % mit 5 und mehr Personen	44.869	44.638	44.485	231	0,5	1.056	2,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,1	0,0	1,0
dar. 59 % Single-BG	518.050	518.688	518.831	-638	-0,1	-37.897	-6,8
13 % Alleinerziehende-B	152.092	152.340	152.966	-248	-0,2	-12.128	-7,4
9,1 % Partner-BG ohne Kind	80.009	80.227	80.496	-218	-0,3	-10.783	-11,9
13 % Partner-BG mit Kind	113.794	113.864	113.812	-70	-0,1	-5.994	-5,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	896,19	897,46	881,57	-1,27	-0,1	24,84	2,9
Gesamtregelleistung	738,63	739,55	726,87	-0,92	-0,1	23,05	3,2
dar. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	348,52	347,63	339,22	0,89	0,3	5,94	1,7
Regelbedarf Sozialgeld	19,16	19,27	18,84	-0,11	-0,6	-0,51	-2,6
Mehrbedarfe	20,53	20,65	20,38	-0,12	-0,6	0,16	0,8
Kosten der Unterkunft	350,41	351,99	348,43	-1,58	-0,4	17,46	5,2
Sozialversicherungsleistungen	149,77	149,87	147,04	-0,10	-0,1	2,78	1,9
Weitere Zahlungsansprüche	7,80	8,05	7,66	-0,25	-3,1	-0,99	-11,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.602.267	1.602.459	1.603.387	-192	-0,0	-106.880	-6,3
dar. 97 % Leistungsberechtigte	1.553.596	1.544.656	1.546.026	8.940	0,6	-102.864	-6,2
dar. 95,3 % Regelleistungsberechtigte	1.526.402	1.529.283	1.530.812	-2.881	-0,2	-108.278	-6,6
dar. 70,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.129.703	1.131.100	1.131.482	-1.397	-0,1	-88.085	-7,2
24,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	396.699	398.183	399.330	-1.484	-0,4	-20.193	-4,8
dar. 1,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	27.194	15.373	15.214	11.821	76,9	5.414	24,9
dar. 3 % Nicht Leistungsberechtigte	48.671	57.803	57.361	-9.132	-15,8	-4.016	-7,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.129.703	1.131.100	1.131.482	-1.397	-0,1	-88.085	-7,2
dar. 48,8 % Frauen	550.782	552.507	553.607	-1.725	-0,3	-43.897	-7,4
51,2 % Männer	578.912	578.583	577.864	329	0,1	-44.187	-7,1
15,8 % unter 25 Jahre	178.068	177.858	178.608	210	0,1	-10.677	-5,7
64,7 % 25 bis unter 55 Jahre	730.360	732.550	732.479	-2.190	-0,3	-70.633	-8,8
19,6 % 55 Jahre und älter	221.275	220.692	220.395	583	0,3	-6.775	-3,0
22,8 % Ausländer	257.076	255.945	254.709	1.131	0,4	8.703	3,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	31.742	33.725	29.880	-1.983	-5,9	-6.437	-16,9
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	12.202	13.233	13.123	-1.031	-7,8	-2.010	-14,1
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.625	2.910	2.482	-285	-9,8	-604	-18,7
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	2.307	2.114	1.840	193	9,1	-431	-15,7
Abgang insgesamt	34.699	35.935	39.603	-1.236	-3,4	49	0,1
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	8.230	9.175	10.698	-945	-10,3	-817	-9,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	396.699	398.183	399.330	-1.484	-0,4	-20.193	-4,8
dar. 97,4 % unter 15 Jahre	386.295	387.809	388.995	-1.514	-0,4	-19.357	-4,8
2,6 % 15 Jahre und älter	10.404	10.374	10.335	30	0,3	-836	-7,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	12,5	12,4	12,4	0,1	.	-1,3	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,9	10,9	10,9	-0,0	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,9	10,9	10,9	-0,0	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,9	10,9	10,8	0,0	.	-0,8	.
unter 25 Jahre	13,7	13,7	13,8	0,0	.	-0,8	.
25 bis unter 55 Jahre	11,2	11,2	11,2	-0,0	.	-1,1	.
55 Jahre und älter	8,6	8,6	8,6	0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	28,5	28,4	28,2	0,1	.	1,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	18,6	18,7	18,8	-0,1	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

 Deutschland (Gebietsstand Juni 2018)
 Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Jun	Mai	März	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	2018	2018	2018	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	196.526	198.067	197.775	- 12,1	- 15,9	- 20,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	195.480	196.848	196.551	- 12,2	- 16,1	- 20,5
dar. bei einem Arbeitgeber	10.364	11.384	12.153	- 20,4	- 20,1	- 15,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	394	539	574	- 42,2	- 28,2	- 16,2
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	652	680	650	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	194.080	198.806	201.697	- 0,3	- 0,9	- 0,8
Berufseinstiegsbegleitung	61.666	61.983	62.854	- 0,2	-	0,5
Assistierte Ausbildung	11.766	11.920	11.316	19,8	19,8	27,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	34.609	37.308	40.319	- 4,6	- 5,0	- 5,6
Einstiegsqualifizierung	17.132	17.208	17.987	8,0	3,6	1,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	41.472	42.091	40.346	0,5	- 0,0	1,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20.881	21.630	22.087	- 9,5	- 9,9	- 10,4
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	6.430	6.540	6.657	0,0	- 0,8	- 0,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	164.784	168.368	168.242	- 4,1	- 5,3	- 5,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	148.381	151.748	151.652	- 5,7	- 7,0	- 7,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.709	6.881	6.749	- 3,6	- 4,8	- 5,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	16.403	16.620	16.590	13,9	14,4	14,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	118.311	117.612	114.727	- 14,5	- 14,8	- 12,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	93.099	92.573	89.549	- 15,8	- 16,0	- 12,8
Eingliederungszuschuss	56.308	56.022	52.954	- 15,2	- 15,1	- 11,6
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	9.959	9.911	9.767	2,0	1,2	1,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	16.368	15.559	14.323	- 11,0	- 16,4	- 22,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. ⁴⁾	8.373	8.932	10.273	- 37,7	- 32,6	- 15,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.091	2.149	2.232	- 18,7	- 17,0	- 16,1
Förderung der Selbständigkeit	25.212	25.039	25.178	- 9,6	- 10,2	- 9,4
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.343	1.361	1.390	- 22,8	- 22,6	- 24,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.495	1.628	1.808	- 33,0	- 27,7	- 19,9
Gründungszuschuss	22.374	22.050	21.980	- 6,4	- 7,7	- 7,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	65.810	66.134	65.663	- 0,4	- 1,2	- 2,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7.455	7.204	6.639	- 2,9	- 3,4	- 4,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.330	1.005	957	24,4	- 9,0	3,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.105	29.804	29.975	- 2,3	- 2,6	- 3,5
Einzelfallförderung	1.234	1.273	1.337	- 2,8	- 0,1	5,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.363	23.515	23.344	1,3	1,3	- 0,4
unterstützte Beschäftigung	3.323	3.333	3.411	3,9	2,0	1,6
Beschäftigte schaffende Maßnahmen, darunter	97.355	95.605	90.291	- 8,4	- 9,1	- 5,6
Arbeitsgelegenheiten	74.740	72.885	67.611	- 12,9	- 14,4	- 13,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.929	6.986	6.915	- 4,4	- 6,2	- 8,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.686	15.734	15.765	18,5	24,6	57,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.834	14.240	14.555	- 7,8	- 4,0	- 1,9
Freie Förderung SGB II	12.972	13.375	13.746	- 12,4	- 8,7	- 6,3
Summe der Instrumente	850.700	858.832	852.950	- 7,1	- 8,5	- 9,0
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	46.692	47.705	47.568	- 11,3	- 8,2	- 3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2017 (Datenstand März 2018) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand Juni 2018)

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juni 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahresmonat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahreszeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	178.934	- 11,6	1.130.943	- 16,4
Vermittlungsbudget	75.715	- 17,3	467.468	- 19,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	103.060	- 6,8	661.507	- 14,0
dar. bei einem Arbeitgeber	29.544	- 13,2	198.051	- 10,1
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	375	- 83,2	6.889	- 43,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	70	- 64,5	1.183	- 29,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	15	- 16,7	90	- 13,5
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	74	105,6	695	184,8
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	2.856	- 36,8	46.583	- 11,9
Berufseinstiegsbegleitung	156	- 65,9	3.413	- 30,7
Assistierte Ausbildung	331	- 47,4	4.896	- 19,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.117	7,9	13.293	- 6,1
Einstiegsqualifizierung	88	- 51,1	8.025	- 9,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.042	- 41,2	15.042	- 7,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	118	- 71,0	1.665	- 26,2
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	*	- 93,5	197	- 26,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	19.127	- 4,5	141.339	- 13,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	18.980	- 3,2	138.108	- 13,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	306	10,9	2.813	- 4,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	147	- 64,8	3.231	8,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	16.410	- 13,2	111.232	- 16,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	13.968	- 14,0	93.414	- 16,7
Eingliederungszuschuss	9.829	- 13,5	67.642	- 12,9
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	462	- 22,9	3.984	- 8,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.677	2,2	21.424	- 12,0
Bundesprogramm Einglied. langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. ⁴⁾	-	- 100,0	364	- 93,6
Förderung der Selbständigkeit	2.442	- 8,4	17.818	- 12,7
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	72	- 63,5	934	- 27,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	410	- 37,0	3.363	- 29,1
Gründungszuschuss	1.960	7,8	13.521	- 6,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, dar.	3.735	10,0	23.585	4,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	584	- 17,6	4.240	- 4,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.008	44,6	4.391	3,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	82	- 38,3	1.131	- 3,9
Einzelfallförderung	1.074	11,4	7.336	13,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	862	14,5	5.422	7,5
unterstützte Beschäftigung	125	- 10,1	1.065	- 3,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	12.953	- 12,2	106.051	- 17,4
Arbeitsgelegenheiten	12.428	- 8,1	101.458	- 14,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	417	11,2	2.956	6,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	108	- 87,5	1.637	- 75,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.877	- 44,3	17.591	- 24,6
Freie Förderung SGB II	1.849	- 44,6	16.700	- 28,0
dar. Einmalleistungen	513	- 35,6	3.874	- 18,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	235.892	- 11,8	1.577.324	- 15,9
Einmalleistungen ²⁾	77.832	- 18,7	486.315	- 19,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	158.060	- 7,9	1.091.009	- 14,0
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.816	- 36,0	36.128	- 16,3

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behind., Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Einglied. von Selbständigen, überw. Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur freien Förd. SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2017 (Datenstand März 2018) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Juni 2018)

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		März 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juni 2018	Mai 2018		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	41.905	41.556	41.942	- 14,1	- 21,7	- 29,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	41.648	41.202	41.543	- 13,9	- 21,7	- 29,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4.708	4.805	5.540	- 20,6	- 23,7	- 23,1
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	257	354	399	- 35,1	- 24,0	- 16,0
	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	170.652	174.981	177.442	- 1,6	- 2,1	- 1,9
Berufseinstiegsbegleitung	61.666	61.983	62.854	- 0,2	-	0,5
Assistierte Ausbildung	8.608	8.725	8.316	19,4	19,3	27,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	34.609	37.308	40.319	- 4,6	- 5,0	- 5,6
Einstiegsqualifizierung	10.536	10.580	11.014	0,1	- 4,3	- 6,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37.468	38.055	36.359	- 2,7	- 3,1	- 2,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12.089	12.560	12.711	- 10,1	- 10,3	- 10,7
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	5.560	5.651	5.745	0,4	- 0,5	- 0,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	111.709	114.350	115.073	1,1	0,4	1,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	95.620	98.062	98.802	- 0,7	- 1,6	- 0,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.771	4.899	4.795	- 0,5	- 1,4	- 1,6
	16.089	16.288	16.271	13,7	14,0	14,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	60.914	60.397	58.400	- 9,2	- 9,8	- 6,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	38.540	38.347	36.420	- 10,7	- 11,0	- 6,4
Eingliederungszuschuss	31.851	31.718	29.926	- 14,1	- 14,2	- 9,2
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	6.689	6.629	6.494	9,3	8,7	9,6
Förderung der Selbständigkeit	22.374	22.050	21.980	- 6,4	- 7,7	- 7,2
Gründungszuschuss	22.374	22.050	21.980	- 6,4	- 7,7	- 7,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	62.751	63.105	62.841	- 0,2	- 1,0	- 1,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.396	4.175	3.817	- 2,3	- 2,5	- 4,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.330	1.005	957	24,4	- 9,0	3,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.105	29.804	29.975	- 2,3	- 2,6	- 3,5
Einzelfallförderung	1.234	1.273	1.337	- 2,8	- 0,1	5,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.363	23.515	23.344	1,3	1,3	- 0,4
unterstützte Beschäftigung	3.323	3.333	3.411	3,9	2,0	1,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	862	865	809	x	x	x
Summe der Instrumente	448.793	455.254	456.507	- 3,0	- 4,5	- 4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Juni 2018)

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juni 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	70.223	- 7,6	435.090	- 14,1
Vermittlungsbudget	27.047	- 13,3	162.775	- 16,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	43.115	- 3,5	271.413	- 12,6
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	138	- 86,6	3.098	- 38,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	47	- 59,1	818	- 25,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	14	- 12,5	84	- 5,6
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	2.514	- 33,7	39.190	- 13,0
Berufseinstiegsbegleitung	156	- 65,9	3.413	- 30,7
Assistierte Ausbildung	215	- 45,4	3.201	- 20,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.117	7,9	13.293	- 6,1
Einstiegsqualifizierung	*	- 85,5	4.562	- 14,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	928	- 41,3	13.229	- 10,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	- 62,7	1.288	- 19,9
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	*	- 95,7	155	- 23,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	11.961	- 3,4	91.784	- 9,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	11.819	- 1,3	88.658	- 9,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	184	2,8	1.843	- 2,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	142	- 65,1	3.126	7,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.826	- 7,5	54.951	- 11,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	5.866	- 11,7	41.430	- 13,0
Eingliederungszuschuss	5.517	- 11,7	38.546	- 13,9
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	349	- 11,9	2.884	- 0,1
Förderung der Selbständigkeit	1.960	7,8	13.521	- 6,1
Gründungszuschuss	1.960	7,8	13.521	- 6,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	3.570	12,8	21.760	6,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	419	- 12,3	2.415	0,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.008	44,6	4.391	3,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	82	- 38,3	1.131	- 3,9
Einzelfallförderung	1.074	11,4	7.336	13,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	862	14,5	5.422	7,5
unterstützte Beschäftigung	125	- 10,1	1.065	- 3,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	28	-	891	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	96.122	- 7,4	643.666	- 12,5
Einmalleistungen ²⁾	28.253	- 14,8	172.925	- 16,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	67.869	- 4,0	470.741	- 11,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand Juni 2018)

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juni	Mai	März			
	2018	2018	2018	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	154.621	156.511	155.833	- 11,5	- 14,2	- 17,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	153.832	155.646	155.008	- 11,7	- 14,5	- 17,8
dar. bei einem Arbeitgeber	5.656	6.579	6.613	- 20,3	- 17,2	- 7,5
Probeschäftigung behinderter Menschen	137	185	175	- 52,1	- 35,1	- 16,7
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	652	680	650	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	23.428	23.825	24.255	10,2	8,4	8,2
Assistierte Ausbildung	3.158	3.195	3.000	21,1	20,9	27,6
Einstiegsqualifizierung	6.596	6.628	6.973	23,7	19,3	17,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.004	4.036	3.987	44,1	42,5	45,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.792	9.070	9.376	- 8,7	- 9,4	- 10,1
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	870	889	912	- 2,1	- 2,2	- 1,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	53.075	54.018	53.169	- 13,5	- 15,4	- 17,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	52.761	53.686	52.850	- 13,6	- 15,6	- 18,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.942	1.983	1.954	- 10,2	- 12,1	- 12,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	314	332	319	28,2	35,0	42,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	57.397	57.215	56.327	- 19,6	- 19,6	- 17,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	54.559	54.226	53.129	- 19,0	- 19,3	- 16,7
Eingliederungszuschuss	24.457	24.304	23.028	- 16,6	- 16,2	- 14,5
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	3.270	3.282	3.273	- 10,3	- 11,1	- 11,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	16.368	15.559	14.323	- 11,0	- 16,4	- 22,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht. ⁴⁾	8.373	8.932	10.273	- 37,7	- 32,6	- 15,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.091	2.149	2.232	- 18,7	- 17,0	- 16,1
Förderung der Selbständigkeit	2.838	2.989	3.198	- 28,5	- 25,5	- 21,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.343	1.361	1.390	- 22,8	- 22,6	- 24,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.495	1.628	1.808	- 33,0	- 27,7	- 19,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	3.059	3.029	2.822	- 3,7	- 4,6	- 5,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.059	3.029	2.822	- 3,7	- 4,6	- 5,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	97.355	95.605	90.291	- 8,4	- 9,1	- 5,6
Arbeitsgelegenheiten	74.740	72.885	67.611	- 12,9	- 14,4	- 13,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.929	6.986	6.915	- 4,4	- 6,2	- 8,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.686	15.734	15.765	18,5	24,6	57,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	12.972	13.375	13.746	- 12,4	- 8,7	- 6,3
Freie Förderung SGB II	12.972	13.375	13.746	- 12,4	- 8,7	- 6,3
Summe der Instrumente	401.907	403.578	396.443	- 11,3	- 12,7	- 13,3
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	46.692	47.705	47.568	- 11,3	- 8,2	- 3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2017 (Datenstand März 2018) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand Juni 2018)

Juni 2018, Datenstand: Juni 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juni 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	108.711	- 14,0	695.853	- 17,8
Vermittlungsbudget	48.668	- 19,3	304.693	- 21,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	59.945	- 9,1	390.094	- 15,0
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	11.068	- 16,8	73.526	- 8,4
Probefbeschäftigung behinderter Menschen	237	- 80,3	3.791	- 47,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	- 72,0	365	- 36,0
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	*	- 50,0	6	- 60,0
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	74	105,6	695	184,8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	342	- 53,2	7.393	- 5,2
Assistierte Ausbildung	116	- 50,6	1.695	- 17,7
Einstiegsqualifizierung	80	- 36,0	3.463	- 1,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	114	- 40,0	1.813	21,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	- 82,5	377	- 41,8
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	*	- 87,5	42	- 35,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	7.166	- 6,3	49.555	- 19,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.161	- 6,2	49.450	- 19,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	122	25,8	969	- 9,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5	- 54,5	105	14,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.584	- 17,8	56.281	- 20,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	8.102	- 15,5	51.984	- 19,3
Eingliederungszuschuss	4.312	- 15,6	29.096	- 11,6
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	113	- 44,3	1.100	- 25,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.677	2,2	21.424	- 12,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberech. ⁴⁾	-	- 100,0	364	- 93,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	482	- 43,2	4.297	- 28,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	72	- 63,5	934	- 27,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	410	- 37,0	3.363	- 29,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	165	- 28,6	1.825	- 9,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	165	- 28,6	1.825	- 9,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	12.953	- 12,2	106.051	- 17,4
Arbeitsgelegenheiten	12.428	- 8,1	101.458	- 14,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	417	11,2	2.956	6,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	108	- 87,5	1.637	- 75,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.849	- 44,6	16.700	- 28,0
Freie Förderung SGB II	1.849	- 44,6	16.700	- 28,0
dar. Einmalleistungen	513	- 35,6	3.874	- 18,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	139.770	- 14,5	933.658	- 18,1
Einmalleistungen ²⁾	49.579	- 20,7	313.390	- 21,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	90.191	- 10,7	620.268	- 16,2
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.816	- 36,0	36.128	- 16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behind., Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2017 (Datenstand März 2018) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Aufgrund von Fehlerfassungen ist die Zahl der Ein- und Austritte bundesweit um ca. 10% übererfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juni 2018, Datenstand Juni 2018

Merkmale	2017/18	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2016/17	2015/16
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	477.661	-11.041	-2,3	488.702	486.877
versorgte Bewerber	295.721	-837	-0,3	296.558	299.849
dav. einmündende Bewerber	152.711	391	0,3	152.320	155.329
andere ehemalige Bewerber	102.635	-3.265	-3,1	105.900	104.186
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	40.375	2.037	5,3	38.338	40.334
Bestand an unversorgten Bewerbern	181.940	-10.204	-5,3	192.144	187.028
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	511.925	17.693	3,6	494.232	494.153
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	507.781	16.842	3,4	490.939	490.037
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.144	851	25,8	3.293	4.116
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	235.469	21.113	9,8	214.356	203.350
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,07	.	.	1,01	1,01
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,29	.	.	1,12	1,09
Westdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	398.724	-11.943	-2,9	410.667	405.563
versorgte Bewerber	250.625	-2.115	-0,8	252.740	252.587
dav. einmündende Bewerber	128.373	300	0,2	128.073	129.159
andere ehemalige Bewerber	86.656	-4.289	-4,7	90.945	87.791
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	35.596	1.874	5,6	33.722	35.637
Bestand an unversorgten Bewerbern	148.099	-9.828	-6,2	157.927	152.976
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	430.383	15.326	3,7	415.057	414.051
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	427.037	14.235	3,4	412.802	411.030
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	3.346	1.091	48,4	2.255	3.021
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	193.428	17.948	10,2	175.480	164.829
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,08	.	.	1,01	1,02
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,31	.	.	1,11	1,08
Ostdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	78.697	1.010	1,3	77.687	78.842
versorgte Bewerber	44.944	1.319	3,0	43.625	44.986
dav. einmündende Bewerber	24.281	80	0,3	24.201	24.729
andere ehemalige Bewerber	15.905	1.061	7,1	14.844	15.605
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.758	178	3,9	4.580	4.652
Bestand an unversorgten Bewerbern	33.753	-309	-0,9	34.062	33.856
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	81.380	2.342	3,0	79.038	79.937
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	80.582	2.582	3,3	78.000	78.842
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	798	-240	-23,1	1.038	1.095
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	41.949	3.170	8,2	38.779	38.471
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,03	.	.	1,02	1,01
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,24	.	.	1,14	1,14

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres